

Research Report Series LIFE

EUBIS Steiermark –
Das <u>EU</u>ropapolitische <u>B</u>erichts- und Informations<u>S</u>ystem für die Steiermark 2021/22

ISSN 2218-6441

beauftragt von: Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 9 – Kultur, Europa, Sport Referat Europa und Internationales



Graz, Mai 2022



EUBIS Steiermark – Das <u>EU</u>ropapolitische <u>B</u>erichts- und <u>InformationsSystem für die Steiermark 2021/22</u>

LIFE – Institut für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH

Science Tower Waagner-Biro-Straße 100 8020 Graz, Austria

Tel.: +43-316-876-7600

E-Mail: LIFEOffice@joanneum.at

Mitarbeiter*innen:

Mag.^a Claudia Winkler, MA (Projektleitung) Mag. Michael Kernitzkyi Viktoria Kofler, MSc Dr. Franz Prettenthaler, M.Litt Manuel Strohmaier, MSc MSc

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY								
1	ÜBE	BERBLICK: WAS IST EUBIS?						
2	202	2 – [DAS EUROPÄISCHE JAHR DER JUGEND	10				
	2.1.	DIE	ZIELE IM DETAIL	10				
	2.2.	DAS	PROGRAMM	11				
	2.3.	DAS	JAHR DER JUGEND IN ÖSTERREICH UND DER STEIERMARK	12				
	2.4.	EU	JUGENDFÖRDERUNG IN DER STEIERMARK	13				
3			LUNG DER IN DIE STEIERMARK FLIEßENDEN FÖRDERUNGEN FÜR EU- 'E	16				
	3.1.	GES	AMTFÖRDERUNG	20				
	3.2.	RUE	BRIK 1 – INTELLIGENTES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	26				
	3.2.	1.	Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit	32				
	3.3.	RUE	BRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN	35				
	3.4.	RUE	BRIK 3 – SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT	40				
	3.5.	RUE	BRIK 4 – GLOBALES EUROPA	45				
	3.6.	RUE	BRIK 5 – VERWALTUNG	49				
	3.7.	SON	IDERINSTRUMENTE	50				
4	GEN	ΛΕΙΝ	DEDATEN	51				
	4.1.	REG	IONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	51				
	4.1.1.		Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen	58				
	4.2. GEN		MEINSAME AGRARPOLITIK: LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG					
	4.2.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirisch Regionen							
5	DAT	ΓΕΝΕ	RHEBUNG	67				
	5.1.	ME	THODIK DER DATENERHEBUNG	67				
	5.1.1.		Förderdaten des Landes Steiermark	67				
	5.1.	2.	Förderdaten auf Bundesebene	70				
	5.1.	3.	Förderdaten der Europäischen Kommission	71				
	5.2.	GLI	IEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN					
	5.3.	RÄL	IMLICHE GLIEDERUNG	81				
В	IBLIOG	BLIOGRAPHIE						

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	84
TABELLENVERZEICHNIS	86
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	87
ANHANG: FACTSHEETS	88

Executive Summary

2022 ist das "Europäische Jahr der Jugend". Dieser Schwerpunkt soll dazu beitragen, junge Menschen in Europa auf dem Weg aus der Covid-19-Krise zu unterstützen. Das gesamte Jahr 2022 über wird durch die Stellen der EU eine Vielzahl von Aktivitäten für junge Menschen koordiniert. Jugendliche können sich dabei Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre berufliche Entwicklung aneignen und ihr gesellschaftliches Engagement für die Gestaltung des Europas der Zukunft stärken. Im Europäischen Jahr der Jugend sollen junge Menschen auch in die europäische und nationale Politikgestaltung einbezogen werden.

In der Steiermark werden im Rahmen des Jugendschwerpunkts die Projekte "EU in Schulen" und "Schüler*innen-Reisen in die EU" sowie das "Europatagsfest" fortgeführt. Bei der Aktion "EU in Schulen" werden steirische Schüler*innen gemeinsam mit einem Team von EuropeDirect Steiermark Europa-Themen erarbeiten. Im Zuge der Förderung "Schüler*innen-Reisen in die EU" wird Schüler*innen eine gemeinsame Exkursion zu Einrichtungen der Europäischen Union nach Brüssel, Straßburg und Luxemburg ermöglicht.

Im Bereich Jugendförderung der Europäischen Kommission stellt vor allem das Programm "ERASMUS+ Jugend" ein wichtiges Element der Unterstützung von Jugendprojekten dar. Dies bietet Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. für die außerschulische Jugendarbeit. Darüber hinaus werden durch das zweite EU-Jugendprogramm "Europäisches Solidaritätskorps" Jugendprojekte aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel Freiwilligeneinsätze und Solidaritätsprojekte gefördert.

Im Rahmen von EUBIS Steiermark werden auch die Förderungen für Jugendprojekte in der Steiermark erhoben. Zwischen 2014 und 2020 wurden im Rahmen von ERASMUS+ Jugend Fördermittel in Höhe von 4,5 Millionen € eruiert. Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, das seit 2018 Projekte ermöglicht, gingen bislang rd. 550.000 € in die Steiermark (2018-2020). Der Großteil der Mittel ging dabei in die Landeshauptstadt Graz, wo viele Einrichtungen, die Jugendprojekte abwickeln, ihren Sitz haben. Aber auch Schulen in den anderen steirischen Bezirken engagieren sich aktiv im Bereich Jugendprojekte.

EU-Förderungen in der Steiermark

Zwischen 2007 und 2020 wurde für die Steiermark aus den Programmen, Fonds und Projektfinanzierungen der Europäischen Union ein **gesamtes Fördervolumen** von rd. **5,30 Milliarden €** verzeichnet (inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung). Der Anteil an reinen **EU-Mitteln** betrug dabei rd. **4,58 Milliarden €**. Das bedeutet für die Steirerinnen und Steirer eine durchschnittliche Mittelzuwendung von rd. **4.340 € pro Kopf** in diesem Zeitraum.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 der EU, der aktuell, bis die entsprechenden Daten für die neue Förderperiode 2021-2027 vorliegen, noch Gegenstand von EUBIS ist, hat seine Schwerpunkte insbesondere auf den Zielvorgaben der Wachstumsstrategie Europa 2020 und damit auf der Generierung von wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine weitere Schwerpunktsetzung betrifft den Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, der auch die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit umfasst.

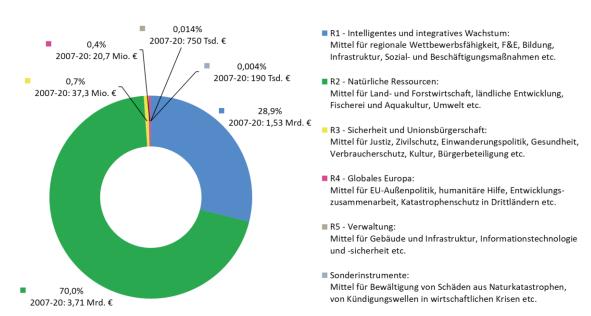


Abbildung 1: Bisherige Fördermittelflüsse in der Steiermark (2007-2020); Anteile nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente

Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE, basierend auf Europäische Kommission (2014) und EUBIS-Auswertungsergebnissen.

EU-Förderungen in der Steiermark nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020

Rubrik 1 - Intelligentes und integratives Wachstum umfasste für die Steiermark zwischen 2007 und 2020 eine gesamte Fördersumme von rd. 1,53 Mrd. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Rubrik 1 beinhaltet unter anderem die Bereiche regionale Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung, Bildung, Forschung und Entwicklung transeuropäische Netze sowie sozialpolitische Themen wie bspw. Beschäftigungsmaßnahmen. Der städtische Raum weist dabei traditionell die höchste Mittelzuwendung auf. 2020 verzeichneten nach der Landeshauptstadt Graz die Bezirke Leoben und Weiz die höchsten absoluten Fördersummen in Rubrik 1.

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen stellt den deutlichen Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark dar. Insgesamt flossen zwischen 2007 und 2020 rd. 3,71 Mrd. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Fischerei und Aquakultur, Umwelt- sowie Klimaschutz. Wie auch bereits in den vergangenen Jahren verzeichneten 2020 die Bezirke Weiz, Liezen und Hartberg-Fürstenfeld die höchsten absoluten Förderungen.

Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft weist im Vergleich zu Rubrik 1 und Rubrik 2 mit insgesamt rd. 37,3 Mio. € zwischen 2007 und 2020 (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) deutlich niedrigere absolute Fördersummen auf. In diese Förderrubrik fallen bspw. die Themen Gesundheit, Kultur und Bürger*innenbeteiligung, Justiz, Migrations- und Asylpolitik sowie der Katastrophenschutz innerhalb der EU. Die Fördermittel im Jahr 2020 wurden allesamt durch die Stadt Graz und den Bezirk Leoben verzeichnet.

Rubrik 4 – Globales Europa umfasste Förderungen für steirische Projekte und Programmbeteiligungen im Umfang von insgesamt rd. 20,7 Mio. € zwischen 2007 und 2020 (inkl.

öffentliche nationale Kofinanzierung). Die Mittel entfielen 2020 ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) und den Bezirk Leoben.

In **Rubrik 5 – Verwaltung** wurden zwischen 2007 und 2020 insgesamt **rd. 750.000 €** verzeichnet (ausschließlich EU-Mittel), die allesamt im Bezirk Graz (Stadt) anfielen. Es flossen dabei nur in wenigen einzelnen Jahren Mittel in die Steiermark.

Die **Sonderinstrumente** zur Bewältigung unvorhergesehener schwerwiegender Ereignisse, wie etwa Schäden durch Naturkatastrophen oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen, werden seit 2014 von der EU-Kommission zusätzlich zu den bisher verwendeten Rubriken ausgewiesen. Für die Steiermark gab es erst vereinzelte Mittelzuweisungen in diesem gesonderten Bereich, die insgesamt rd. **190.000 €** (ausschließlich EU-Mittel) umfassten.

EU-Förderungen auf Bezirksebene¹

Der Bezirk Graz (Stadt) verzeichnete zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 1,07 Mrd. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) und damit die höchsten absoluten Mittelzuweisungen der steirischen Bezirke. Pro Kopf stellt das Förderungen von rd. 3.985 € dar, was aufgrund der Bevölkerungsgröße des Bezirkes mit Rang 7 das Mittelfeld im Bezirksvergleich bedeutet. Auch im Jahr 2020 wies Graz (Stadt) mit deutlichem Abstand zu den anderen Bezirken die höchste gesamte Fördersumme in Absolutbeträgen auf: Insgesamt flossen 2020 im Rahmen von EU-Programmen rd. 126,4 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Landeshauptstadt, was pro Kopf rd. 440 € entspricht. Am urban geprägten Hochschulstandort ergeben sich vor allem in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (Horizon 2020), Aus-und Weiterbildung und Qualifizierung (ERASMUS+, Europäischer Sozialfonds), regionale Wirtschaftsförderung (EFRE) sowie auch im Bereich Kultur (Kreatives Europa) hohe Förderungen im Vergleich mit den übrigen steirischen Regionen. Der Standort weist zudem eine Vielzahl an Einrichtungen auf, über die EU-Projekte in der Steiermark abgewickelt werden.

Der Bezirk **Bruck-Mürzzuschlag** wies zwischen 2007 und 2020 absolute Mittelzuweisungen in Höhe von rd. 300,6 Mio. € auf (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), was Pro-Kopf-Förderungen von 2.710 € darstellt. 2020 wurden in Summe rd. 24,8 Mio. € aus EU-Programmen verzeichnet (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Zuwendung von rd. 250 € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Die vergleichsweise industriell geprägte Region hat ihre EU-Förderschwerpunkte vor allem im Bereich der Unternehmensförderung und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Bezirk weist z. B. die vierthöchsten Förderungen im Programm IWB/EFRE (Investitionen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung) auf. Während Bruck-Mürzzuschlag 2020 in Rubrik 1 die vierthöchste Fördersumme absolut und pro Kopf erhielt, verzeichnete der Bezirk im Bereich Landwirtschaft um Umwelt (Rubrik 2) hingegen unterdurchschnittliche Fördersummen.

Deutschlandsberg verzeichnete zwischen 2007 und 2020 insgesamt 257,8 Mio. € aus EU-Programmen und -Projekten, was 3.990 € pro Kopf entspricht (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Insgesamt flossen 2020 rd. 15,5 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in den Bezirk, was pro Kopf rd. 250 € entspricht. Nachdem Deutschlandsberg im Programm RWB/EFRE (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) in der Förderperiode 2007-2013 noch die zweithöchste Mittelzuweisung erzielen konnte, liegt der Bezirk beim Nachfolgerprogramm

¹ Da die Fördermittel im Rahmen der steirischen Projekte zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) aufgrund der regional unterschiedlichen Fokussierung nicht auf einzelne Bezirke umgelegt werden können, wurden diese von der nachfolgenden Auswertung ausgenommen. Im Bericht werden die ETZ-Programme in einem eigenen Kapitel dargestellt.

_

IWB/EFRE gemessen über die Jahre 2014-2020 lediglich an neunter Stelle im Bezirksvergleich. Während der Bezirk 2020 in Rubrik 1 absolut betrachtet durchschnittliche Werte im Bezirksvergleich erzielte, lagen diese für Rubrik 2 im unteren Bereich.

Zwischen 2007 und 2020 gingen insgesamt rd. 339,2 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) nach **Graz-Umgebung**, was pro Kopf rd. 2.180 € bedeutet. Insgesamt verzeichnete Graz-Umgebung 2020 rd. 22,2 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) an Fördermitteln für EU-Projekte, bzw. rd. 140 € pro Kopf. In Rubrik 1 weist der Bezirk über den Zeitraum 2007-2020 die zweithöchsten absoluten Mittel hinter Graz (Stadt) auf. Im Jahr 2020 lag der Bezirk aber nur im Mittelfeld. Graz-Umgebung ist durch eine dynamische Bevölkerungsentwicklung, eine fortschreitende Suburbanisierung sowie durch seine engen Verflechtungen zur Landeshauptstadt Graz geprägt. Auf die wachsende Bevölkerung und den hohen Pendler*innenanteil nach Graz (Stadt) ist es mitunter auch zurückzuführen, dass der Bezirk sowohl im Jahr 2020 als auch über den gesamten Betrachtungszeitraum pro Kopf die niedrigste Fördersumme aller steirischen Bezirke erhielt. Vor allem die im Bezirk angesiedelten Know-how-starken Unternehmen sind wichtige Treiber im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation, weshalb die EU-Forschungsrahmenprogramme wichtige Finanzierungsmöglichkeiten in der Region darstellen (2007-2020 rd. 32,6 Mio. €).

Zwischen 2007 und 2020 wurden insgesamt rd. 499,9 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld eruiert, was Pro-Kopf-Fördermittel in Höhe von 5.140 € bedeutet (jeweils Rang 3 im Bezirksvergleich hinter Graz (Stadt) und Weiz). Insgesamt gingen 2020 rd. 35,0 Mio. € in den Bezirk. Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuwendung von rd. 390 €. Der Förderschwerpunkt in Hartberg-Fürstenfeld liegt klar auf den Bereichen Landwirtschaft und der Ländliche Entwicklung, wobei der Bezirk in Rubrik 2 zwischen 2007 und 2020 mit rd. 450,1 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) die höchste absolute Fördersumme und mit rd. 4.975 € die dritthöchste Pro-Kopf-Fördersumme verzeichnete.

Leibnitz verzeichnete zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 305,4 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) an Fördermitteln aus EU-Programmen, i.e. 3.490 € pro Kopf. Insgesamt lukrierte der Bezirk 2020 eine EU-Fördersumme von rd. 19,3 Mio. € in Absolutbeträgen und rd. 230 € pro Kopf (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Auch für den Bezirk Leibnitz spielt der Bereich der Landwirtschaft eine wichtige Rolle hinsichtlich erhaltener EU-Förderungen: Mit knapp 127,1 Mio. € aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, fast ausschließlich EU-Mittel) liegt der Bezirk im Regionsvergleich auf Rang 4. Auch im Bereich Aquakultur-Förderungen war der Bezirk vergleichsweise erfolgreich und konnte im Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die höchsten Fördermittel (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) verbuchen.

Zwischen 2007 und 2020 verzeichnete **Leoben** insgesamt über alle Rubriken 202,9 Mio. €, bzw. 2.990 € pro Kopf. Damit erhielt Leoben absolut gesehen die zweitniedrigsten Fördermittel der steirischen Bezirke vor Voitsberg (Rang 11 bei den Pro-Kopf-Fördersumme). Das liegt vor allem an den vergleichsweise geringen Förderungen im Agrar- und Umweltbereich, die allerdings den größten Förderbereich in der Steiermark darstellen. Die Gesamtförderung belief sich im Jahr 2020 auf 17,6 Mio. €, bzw. auf rd. 290 € pro Kopf. Dabei verzeichnete der Bezirk die zweithöchsten Mittel in Rubrik 1 hinter Graz (Stadt), sowohl absolut als auch pro Kopf. Grund dafür ist einerseits, dass der Hochschulstandort vergleichsweise hohe Fördersummen im Bereich der F&E-Förderung verzeichnen konnte (2014-2020 mit über 30,8 Mio. € die zweithöchste Fördersumme aus Horizon 2020, nur EU-Summen bekannt). Im Rahmen von ERASMUS+ engagierten sich Institutionen des Bezirks neben Bildungs- auch in Jugend-Projekten. Zudem wurde für Leoben eine Anzahl von Hochschulprojekten mit Drittstaaten ausgewiesen, die in Rubrik 4 fallen. Für das sich im Bezirk Leoben befindende Anhaltezentrum Vordernberg werden Fördermittel aus Rubrik 4 bereitgestellt. Auch für Übungen mit EU-Partnern im Zentrum für Katastrophenschutz in Eisenerz fließen EU-Fördermittel in die Region.

Nach Liezen gingen zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 442,9 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), was pro Kopf eine Summe von 5.120 € bedeutet. Damit liegt der Bezirk wie bereits in den Vorjahren sowohl absolut als auch pro Kopf auf dem vierten Rang im Bezirksvergleich. Zwischen 2007 und 2020 verzeichnete Liezen die dritthöchste absolute Fördersumme Rubrik 2 (rd. 400,4 Mio. €, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), wobei die höchsten Mittel aller Bezirke Mittel im Bereich Ländliche Entwicklung nach Liezen gingen (rd. 272,0 Mio. €, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Im Jahr 2020 flossen insgesamt rd. 31,9 Mio. € bzw. rd. 400 € pro Kopf in den Bezirk. Liezen verzeichnete bislang neben Murau die einzigen steirischen Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF). Diese wurden für die Bewältigung von Hochwasserschäden eingesetzt (160.000 €, ausschließlich EU-Mittel). Im Bezirk besteht eine rege Beteiligung an Projekten zum Schutz und Erhalt der Umwelt im Rahmen des EU-Programms LIFE+ auf (bspw. Projekte "LIFE IP IRIS Austria", "Enns" und "Ausseerland").

Für **Murau** wurden aus EU-Programmen und -Projekten zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 326,8 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), bzw. rd. 10.480 € pro Kopf eruiert. Damit liegt der Bezirk über den gesamten Förderzeitraum im Regionsvergleich bei den Pro-Kopf-Förderungen nach wie vor auf Rang 1. Auch 2020 konnte Murau wie bereits in den Vorjahren die deutlich höchste Fördersumme pro Kopf verzeichnen – sowohl insgesamt über alle Rubriken (rd. 830 €) als auch in der Rubrik 2 (rd. 820 €). Hintergrund ist der vergleichsweise niedrige Bevölkerungsstand bei gleichzeitigem Schwerpunkt auf Förderungen in den Bereichen Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Zwischen 2007 und 2020 flossen insgesamt rd. 383,5 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in den Bezirk **Murtal**, was pro Kopf rd. 4.870 € bedeutet. Der Bezirk liegt über den gesamten Zeitraum sowohl absolut als auch pro Kopf auf Rang 5 im Bezirksvergleich. 2020 wurden im Bezirk Murtal in Summe rd. 24,6 Mio. €, bzw. rd. 340 € pro Kopf (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) für EU-Förderprojekte verzeichnet, was gleichauf mit den Daten aus den Vorjahren liegt. In Rubrik 2 verzeichnete der Bezirk 2020 im Steiermark-Vergleich absolut und pro Kopf jeweils durchschnittliche Werte. Im Bezirk Murtal wurden im Rahmen des EU-Umweltprogramms LIFE+ die "Murerleben"-Projekte umgesetzt.

Die **Südoststeiermark** verzeichnete zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 357,5 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) aus EU-Programmen und -Projekten. Pro Kopf wurden somit rd. 3.900 € lukriert. Die Südoststeiermark lag damit über den gesamten betrachteten Zeitraum sowohl in absoluten Zahlen wie auch pro Kopf im steirischen Mittelfeld. 2020 machte die Gesamtförderung im Bezirk absolut rd. 26,5 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), bzw. rd. 310 € pro Kopf, aus. Der Förderschwerpunkt der Südoststeiermark liegt auf dem Agrarbereich. So verzeichnete der Bezirk für den gesamten Berichtszeitraum 2007-2020 die zweithöchste Fördersumme aus dem EU-Garantiefonds für die Landwirtschaft (rd. 175,0 Mio. €, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Zudem war die Region in der Abwicklung von EU-Projekten zur Bürger*innenbeteiligung und im Jugendbereich (Rubrik 3) überdurchschnittlich erfolgreich. Großes Engagement ist auch im Bereich ERASMUS+ betreffend Schulprojekte gegeben.

Nach **Voitsberg** gingen zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 202,9 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung), bzw. rd. 3.650 € pro Kopf. In Absolutzahlen belegte Voitsberg damit über den gesamten Zeitraum lediglich den letzten Rang, hinter Leoben. 2020 ging insgesamt mit rd. 13,2 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) die niedrigste absolute Fördersumme nach Voitsberg. Pro Kopf bedeutet das eine Summe von rd. 260 €. Für den Bezirk Voitsberg stellen ebenfalls die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung die Förderschwerpunkte dar, auch wenn die Mittelzuwendungen im Bezirksvergleich unter dem Durchschnitt liegen.

Weiz ist gemessen an den EU-Förderungen einer der erfolgreichsten steirischen Bezirke. Die Region verzeichnete zwischen 2007 und 2020 insgesamt rd. 519,5 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Pro Kopf bedeutet das eine Mittelzuweisung von rd. 5.450 €. 2020 lag der Bezirk absolut betrachtet auf dem zweiten Rang im Bezirksvergleich, pro Kopf auf dem dritten Platz (rd. 38,5 Mio. €, hinter Graz (Stadt); rd. 430 €, hinter Murau und Graz (Stadt); inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Neben der höchsten absoluten Förderung aus Rubrik 2 (rd. 30,7 Mio. €, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung, vor Liezen) wies der Bezirk 2020 absolut sowie pro Kopf die dritthöchsten absoluten Förderungen hinter Graz (Stadt) und Leoben aus der Rubrik 1 auf (rd. 7,8 Mio. € bzw. 90 € pro Kopf, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Zwischen 2007 und 2020 floss die zweithöchste Fördersumme im Bereich regionale Wirtschaftsförderung (EFRE) nach Weiz (rd. 41,5 Mio. €, inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung).

Eine kompakte Zusammenstellung der Daten und Bezirks-Rankings sind den Regionsprofilen im Anhang zu entnehmen. ² Die detaillierte Aufstellung der Förderzahlen auf Regionsebene inkl. Möglichkeit zum Download befindet sich auf *www.eubis-steiermark.at*.

² Für eine detaillierte regionalökonomische Beschreibung der Bezirke siehe wibis-steiermark.at/regionsprofile/.

1 Überblick: Was ist EUBIS?

Zwischen 2007-2020 flossen durch EU-Programme rd. 5,30 Milliarden € in die Steiermark

Was bringt die EU der Steiermark? Was bringt die EU meinem Heimatbezirk? Das Projekt *EUBIS Steiermark* zeigt, wie viele Fördermittel aufgrund der Beteiligung an EU-Programmen und -Projekten in die Steiermark fließen und damit für steirische Unternehmen, Institutionen und Bürger*innen zur Verfügung stehen. *EUBIS Steiermark* trägt zu einem besseren Verständnis für die Förderschwerpunkte der Europäischen Union sowie zu einer höheren Transparenz der Mittelflüsse aus dem EU-Haushalt in die Steiermark bei.

Die Fördersummen werden auf Ebene der steirischen Bezirke sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten ausgewiesen. Kompakte Fact Sheets (siehe Anhang) zeigen für die einzelnen Regionen die regionalen Fördersummen und Schwerpunkte.

Auf der Website <u>www.eubis-steiermark.at</u> als zentrale Informationsplattform werden die ausgewerteten Daten zu den erhobenen Förderströmen auf Bezirks- und Landesebene sowie für die Regionext- und NUTS3-Regionen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und jährlich aktualisiert.

Mittelfluss aus dem EU-Haushalt

Die EU-Mittel werden zum überwiegenden Teil in Form von Förderungen, Finanzhilfen, Ausschreibungen etc. von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die EU-Fördermittel werden über Förderprogramme (auch Fördertöpfe genannt) verteilt. Die EU-Förderprogramme beinhalten für einen bestimmten Zweck vorgesehene Mittel, die sich nach den EU-Ausgabekategorien, den so genannten "Rubriken", richten. Die Steiermark profitiert neben den Förderungen für die Landwirtschaft und die Ländliche Entwicklung vor allem in den Bereichen des regionalen Wirtschaftswachstums und der regionalen Beschäftigung, sowie der Forschung und Entwicklung.

Nach der richtungsweisenden EU-Wachstumsstrategie **Europa 2020**, an der die politischen Ziele und somit auch das Budget der EU ausgerichtet sind, steht insbesondere die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** im Fokus der politischen Richtungsweisung und Mittelwidmung. Die Agenda 2030 mit ihren Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) ist der gemeinsame Fahrplan, der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen für eine friedliche und prosperierende Welt verabschiedet wurde, und der für die Werte der EU und die Zukunft Europas von großer Bedeutung ist. Um zur Umsetzung der Agenda 2030 einen entsprechenden Beitrag zu leisten, hat die EU sich verpflichtet, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowohl in ihrer internen als auch in ihrer externen Politik umzusetzen und ihre Haushaltsprogramme entsprechend darauf ausgerichtet. ³ Parallel dazu geben die sechs **Prioritäten der Europäischen Kommission für 2019-2024** die Ausrichtung der budgetären Mittel vor. Neben dem Green Deal und der Digitalisierung stehen dabei eine nachhaltige Wirtschaft sowie Demokratie und europäische Werte im Vordergrund. ⁴

³ Europäische Kommission (2020a).

⁴ Europäische Kommission (2022a).

Rubriken – Die Handlungsfelder der EU-Politik

Die Rubriken spiegeln die Tätigkeitsbereiche und politischen Zielsetzungen der EU wider und sind im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgeschrieben. Derzeit laufen die letzten Projekte des Mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020, der neue Mehrjährige Finanzrahmen umfasst die Jahre 2021 bis 2027 und ist bereits angelaufen.

Die EU konzentrierte im MFR 2014-2020 ihre Tätigkeit auf drei Prioritäten:

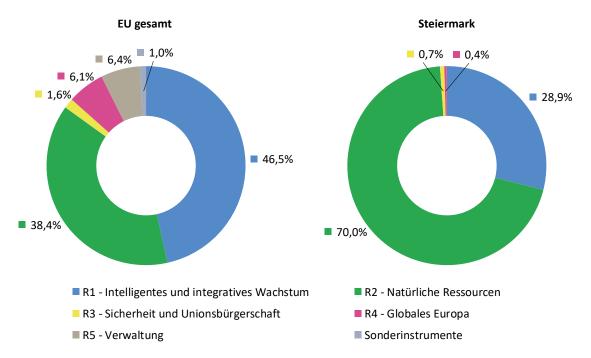
- 1. Nachhaltiges Wachstum durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik
- 2. Mehr Substanz der Unionsbürgerschaft durch die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht
- 3. Kohärente, auf seine grundlegenden Werte gestützte Rolle als globaler Akteur

Diese übergeordneten Ziele wurden in die einzelnen Rubriken übersetzt. Zusätzlich kann mit den so genannten Sonderinstrumenten besser auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen oder Krisen reagiert werden (siehe Abbildung 2 für die gesamte EU; für eine detaillierte Auflistung der Rubriken und Programme siehe Kapitel 5.2).⁵

- Rubrik 1 Intelligentes und integratives Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, Innovation und Bildung sowie europäische Infrastrukturnetzwerke, Regional- und Sozialpolitik
- Rubrik 2 Natürliche Ressourcen: Landwirtschafts- und Fischereipolitik der EU sowie ländliche Entwicklung und Umweltmaßnahmen
- Rubrik 3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft: Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucher*innenschutz, Kultur und Bürger*innenbeteiligung
- Rubrik 4 Globales Europa: Mittel für die EU-Außenpolitik, Entwicklungshilfe, humanitäre
 Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenschutz in Drittländern
- Rubrik 5 Verwaltung: Verwaltungsausgaben aller europäischen Institutionen, Renten und Europäischen Schulen
- Sonderinstrumente: Mittel, die notwendig sind, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen und Krisen zu reagieren

⁵ DG BUDGET (2022).

Abbildung 2: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Fördermittelflüssen in der Steiermark (2007-2020); Anteile der Rubriken



Quelle: eigene Darstellung JR-LIFE, basierend auf Europäische Kommission (2014) und EUBIS-Auswertungsergebnissen. Anmerkung: Die Anteile der EU-Mittel für Verwaltungsausgaben und Sonderinstrumente in der Steiermark sind mit 0,013 % und 0,001 % so gering, dass sie in diesem Vergleich nicht aufscheinen.

2 2022 – Das Europäische Jahr der Jugend

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Folgen für junge Menschen. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission das Jahr 2022 zum "Europäischen Jahr der Jugend" erklärt. Allgemeines Ziel der EU ist es, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger zu gestalten und ein gesundes, grünes und digitales Europa für alle zu schaffen. Das Europäische Jahr der Jugend soll dazu beitragen und helfen, jungen Menschen in Europa wieder eine positive Perspektive zu geben und bessere Chancen für die Zukunft zu bieten.⁶

Ein ganzes Jahr lang wird die Europäische Kommission eine Vielzahl von Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Behörden, Jugendorganisationen und jungen Menschen koordinieren. Junge Menschen können sich Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten für ihre berufliche Entwicklung aneignen und ihr gesellschaftliches Engagement für die Gestaltung des Europas der Zukunft stärken. Im Europäischen Jahr der Jugend sollen junge Menschen in die europäische und nationale Politikgestaltung einbezogen werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf benachteiligte junge Menschen und auf psychische Belastungen von Jugendlichen gelegt werden.⁷

2.1. DIE ZIELE IM DETAIL

Das Europäische Jahr der Jugend verfolgt vier Ziele, die unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern erreicht werden sollen:⁸

- Schaffung neuer Perspektiven und Chancen im ökologischen und digitalen Wandel:

Die Generation, die unter der Covid-19-Pandemie am meisten gelitten hat, soll besonders gewürdigt und unterstützt werden. Den Jugendlichen sollen neue Perspektiven und Chancen in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels aufgezeigt werden und somit Hoffnung, Kraft und Zuversicht gegeben werden. Themen und Anliegen junger Europäer*innen sollen Gehör finden.

- Mut zu Partizipation und Engagement in der Politik:

Möglichkeiten der politischen Beteiligung sollen aufgezeigt und junge Europäer*innen ermutigt werden, sich politisch zu betätigen und zu engagieren. Besonders junge Menschen mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen, aus abgelegenen Gebieten oder schutzbedürftigen und ausgegrenzten Gruppen sollen gefördert und unterstützt werden. Durch diese Förderung soll Jugendlichen wichtige Kenntnisse und Kompetenzen mitgegeben werden, damit sie ihre Rolle als engagierte Bürger*innen aktiv wahrnehmen können.

Information zu Bildungs-, Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten durch EU-Programme und -Projekte:

Das Europäische Jahr der Jugend geht mit dem EU-Aufbauplan "Next-Generation-EU" einher. Dieser hat das Ziel, die wirtschaftliche Erholung der Mitgliedsstaaten zu unterstützen

⁶ Europäisches Parlament (2022), Europäische Union (2022).

⁷ Europäische Kommission (2021).

⁸ Bundeskanzleramt (2022).

und die Zukunft der Europäischen Union grüner, digitalisierter und widerstandsfähiger zu gestalten. In Verbindung mit der Umsetzung des Aufbauplans sollen jungen Menschen zudem hochwertige Arbeitsplätze geboten werden, wie auch Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem sollen Jugendliche über Möglichkeiten auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene der persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Weiterentwicklung informiert werden.

- Einbeziehen der Jugendperspektive in alle Politikbereiche sicherstellen:

Junge Europäer*innen sollen in die europäische und nationale Politikgestaltung einbezogen werden. Die Prioritäten der Jugend sollen in relevanten EU-Politikbereichen und bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Jugendpolitik soll im Einklang mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und den Europäischen Jugendzielen gestaltet werden.

2.2. DAS PROGRAMM

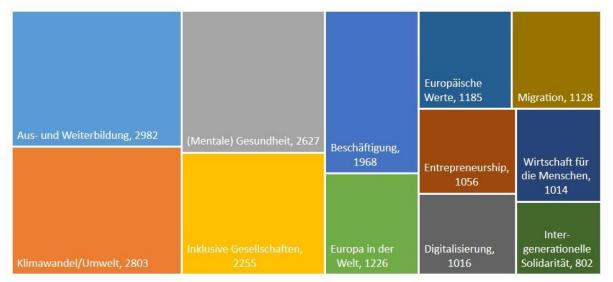
Das Europäische Jahr der Jugend umfasst Konferenzen, Veranstaltungen, Informations- und Werbekampagnen sowie Initiativen für mehr Jugendbeteiligung bei der Politikgestaltung. Außerdem sind Studien und Forschungsarbeiten über die Situation junger Menschen in der EU geplant. Alle Aktivitäten und Möglichkeiten des Engagements sollten eine langfristige Wirkung über 2022 hinaus entfalten. Bestehende Jugendprogramme der EU wie Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps spielen für die Durchführung eine zentrale Rolle, jedoch soll sich das Europäische Jahr der Jugend auf alle EU-Politikbereiche stützen und bereichsübergreifend sein. Die Aktivitäten werden überwiegend dezentral in den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt und von nationalen Koordinator*innen geregelt. Die nationalen Programme werden von der Europäischen Kommission unterstützt.⁹

Damit das Jahr der Jugend ein Erfolg wird, müssen diejenigen, die es am meisten betrifft, an seiner Gestaltung beteiligt werden. Daher werden junge Menschen und Jugendorganisationen auch eng in die Organisation des Europäischen Jahres eingebunden. Im Oktober und November 2021 fand eine Online-Umfrage statt bei der beinahe 5.000 Jugendliche teilnahmen. Ziel war es, Erwartungen und Anregungen der jungen Europäer*innen einzuholen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich die jungen Menschen einen Fokus auf den Themen "Ausbildung und Training" sowie "Klimawandel und Umwelt" wünschen (siehe nachfolgende Diagramme). Laut der Befragung sind ihre bevorzugten Aktivitäten "Festivals" und "Workshops". ¹⁰

⁹ Europäische Kommission (2021).

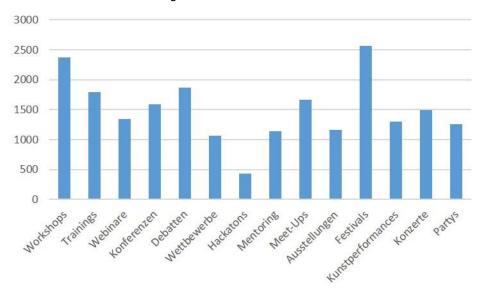
¹⁰ Europäische Kommission (2021), Europäische Union (2021).

Abbildung 3: Antworten auf die Frage "Auf welche Themen sollte das Europäische Jahr der Jugend ausgerichtet werden?"



Quelle: Europäische Union (2021), eigene Darstellung JR-LIFE. Multiple Choice (1-5 Auswahlmöglichkeiten).

Abbildung 4: Antworten auf die Frage "Welche Aktivitäten sollten jedenfalls Teil des Europäischen Jahres der Jugend sein?"



Quelle: Europäische Union (2021), eigene Darstellung JR-LIFE. Multiple Choice (1-5 Auswahlmöglichkeiten).

2.3. DAS JAHR DER JUGEND IN ÖSTERREICH UND DER STEIERMARK

In Österreich übernimmt das Bundeskanzleramt die zentrale Koordination der Umsetzung. Im Ministerrat vom 26. Jänner 2022 wurden alle Bundesministerien ersucht an der Umsetzung des Jahres der Jugend mitzuwirken. Ebenso werden Stakeholder wie die Landesjugendreferate, die

Bundesjugendvertretung und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit verstärkt in die Planung und Umsetzung des Jahres eingebunden. ¹¹

In Österreich findet im Sommer 2022 in Jois/Parndorf im Burgenland die 3. Österreichische Jugendkonferenz statt. Jugendliche haben hier die Möglichkeit, Entscheidungsträger*innen auf Augenhöhe zu begegnen und in den direkten Dialog mit den Landesrät*innen für Jugend zu treten. Der Jugenddialog ist ein EU-weiter Prozess, der Beteiligungsmöglichkeiten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene schafft und die jugendpolitische Vernetzung verbessert. Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen können dadurch in die Politik getragen werden. Der Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz liegt auf den Europäischen Jugendzielen "Inklusive Gesellschaften" und "Ein nachhaltiges, grünes Europa". 12

Außerdem möchte der Bund die Möglichkeit einer Brüssel-Woche für alle 15- bis 20-Jährigen während ihrer Ausbildungszeit zum Kennenlernen der EU-Institutionen oder die Förderung der Auslandserfahrung und europäischer Vernetzung durch stärkere Nutzung von Erasmus+ anbieten. Gleichzeitig bemüht sich der Bund um eine Attraktivierung und Aufwertung von Schüler*innen-/Jugend-/Lehrlingsparlamenten.

In der Steiermark werden im Rahmen des Jugendschwerpunkts die Projekte "EU in Schulen" und "Schüler*innen-Reisen in die EU" sowie das "Europatagsfest" fortgeführt. Bei der Aktion "EU in Schulen" erarbeiten steirische Schüler*innen gemeinsam mit einem Team von EuropeDirect Steiermark Europa-Themen. Im Zuge der Förderung "Schüler*innen-Reisen in die EU" werden Schüler*innen unterstützt, die eine gemeinsame Exkursion zu Einrichtungen der Europäischen Union nach Brüssel, Straßburg und Luxemburg durchführen. Beim "Europatagsfest" bekommen Schüler*innen von Expert*innen Impulse und Denkanstöße zu den Schwertpunktthemen der Kommission und erarbeiten im Anschluss eigene Positionen.

2.4. EU-JUGENDFÖRDERUNG IN DER STEIERMARK

Im Bereich Jugendförderung der Europäischen Kommission stellt vor allem das Programm "ERASMUS+ Jugend" seit 2014, sowie zuvor das Programm "Jugend in Aktion" (2007-2013), ein wichtiges Element der Unterstützung von Jugendprojekten dar.

"Erasmus+ Jugend" bietet in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. für die außerschulische Jugendarbeit. Das Programm ist in so genannte Key Actions unterteilt:¹³

Im Rahmen der Key Action 1 werden Projekte gefördert, die

- durch sogenannte "Jugendbegegnungen" den Austausch zwischen jungen Menschen aus unterschiedlichen Ländern zu gesellschaftlich relevanten Themen ermöglichen,
- mittels "Fachkräftemobilitäten" für im Jugendbereich tätige Personen Weiterbildungsangebote schaffen und den Austausch mit und den Kontakt zu anderen Personen ermöglichen,

¹² Bundes Jugend Vertretung (2022).

_

¹¹ Bundeskanzleramt (2022).

¹³ OeAD ERASMUS+ (2022).

- durch "Youth Participation Activities" die Beteiligung von jungen Menschen am gesellschaftlichen und demokratischen Leben verankern.

Innerhalb der Key Action 2 werden Kooperationsprojekte gefördert, die

- niederschwellige Zusammenarbeit von Organisationen des Jugendbereichs mit anderen Organisationen auf europäischer Ebene ermöglichen (Kleinere Partnerschaften),
- Entwicklung, Transfer und Implementierung innovativer Praktiken im Jugendsektor und gemeinsame Initiativen zur Förderung von Zusammenarbeit, Peer-Learning und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene sicherstellen (Kooperationspartnerschaften).

Darüber hinaus werden durch das zweite EU-Jugendprogramm "Europäisches Solidaritätskorps" Jugendprojekte aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel Freiwilligeneinsätze und Solidaritätsprojekte gefördert.

Key Action 1

Jugendbegegnungen

Fachkräftemobilitäten

Youth Participation Activities

Key Action 2

Kleinere Partnerschaften

Kooperationspartnerschaften

Abbildung 5: Darstellung Jugendprogramm 2021-2027

Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE.

Im Rahmen von EUBIS Steiermark wurden auch die Förderungen für Jugendprojekte, die in die Steiermark gehen, erhoben. Im Rahmen des vergangenen Programms "Jugend in Aktion" flossen demnach rd. 1,8 Mio. € in die Steiermark, für steirische Projektpartner bzw. für Projekte, die von steirischen Organisationen abgewickelt werden. Zwischen 2014 und 2020 wurden im Rahmen von ERASMUS+ Jugend Fördermittel in Höhe von 4,5 Mio. € Euro eruiert. Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, das seit 2018 Projekte unterstützt, gingen bislang rd. 550.000 € in die Steiermark (2018-2020). Für die Förderperiode ab 2021 stehen noch keine ausführlichen Förderdaten zur Verfügung. Der Großteil der Mittel ging dabei in den Bezirk Graz (Stadt), wo viele Einrichtungen, die Jugendprojekte abwickeln, ihren Sitz haben. Aber auch Schulen in den anderen steirischen Bezirken engagieren sich aktiv im Bereich Jugendprojekte.

Ein Beispiel für ein durch ERASMUS+ Jugend gefördertes steirisches Jugendprojekt ist die Initiative "Young Styrians GO Europe!". Dieses Projekt hat zum Ziel, so vielen steirischen Jugendliche wie möglich das "Abenteuer Auslandspraktikum" zu ermöglichen. Die Jugendlichen haben dadurch die Chance ihre Eigeninitiative und ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen zu stärken, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, interkulturelles Wissen auf- und auszubauen, sowie neues praktisches und theoretisches Wissen zu erwerben. Dadurch können die Jugendlichen ihre Chancen am Arbeitsmarkt im In- und Ausland erhöhen und auch ihre persönlichen Netzwerke und Freundschaften im Ausland ausbauen. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen und Lehrer*innen steirischer Berufsbildender Höherer Schulen (BHS) sowie an Lehrlinge und Ausbildner*innen von in der Steiermark ansässigen Unternehmen. Jugendliche werden durch das Projekt "Young Styrians GO Europe!" unterstützt, die Förderungen der EU für das Programm Erasmus+ in Anspruch zu nehmen, und das betriebliche Auslandspraktikum bestmöglich vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.¹⁴

_

¹⁴ Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft (2020).

3 Darstellung der in die Steiermark fließenden Förderungen für EU-Projekte

KURZ GEFASST:

In den Jahren 2007 bis 2020 wurde für die Steiermark ein gesamtes Fördervolumen von rd. 5,30 Milliarden € aus Programmen, Aufträgen und Projektfinanzierungen der Europäischen Union verzeichnet (inkl. nationaler öffentlicher Kofinanzierung). Dies bedeutet eine Mittelzuwendung von rd. 4.340 € pro Kopf. Davon stellten rd. 3,63 Milliarden € ausschließliche EU-Mittel dar. Die weitere Finanzierung stellt die nationale öffentliche Kofinanzierung dar, die an die EU-Förderungen gebunden ist und mit ihnen ausgezahlt wird und die aus öffentlichen Mitteln des Bundes, des Landes oder z. B. der Gemeinden stammt. Die höchsten Zuwendungen aus den EU-Fördertöpfen und -programmen verzeichnet die Steiermark in den Bereichen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Themen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, sowie in der regionalen Wirtschaftsförderung und der Forschung und Entwicklung.

Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum stellt den zweitgrößten Förderbereich in der Steiermark dar: Zwischen 2007 und 2020 wurden rd. 1,53 Mrd. € für steirische Projekte ausgewiesen (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Der Schwerpunkt der EU-Förderungen in der Steiermark liegt klar auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen. Zwischen 2007 und 2020 flossen insgesamt rd. 3,71 Mrd. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) in die Bereiche Umwelt, Klimapolitik, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Auf Programme und Projekte aus Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft entfielen zwischen 2007 und 2020 rd. 37,3 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung). Im Rahmen von Programmen der Rubrik 4 – Globales Europa wurden zwischen 2007 und 2020 insgesamt Förderungen im Umfang von rd. 20,7 Mio. € (inkl. öffentliche nationale Kofinanzierung) vergeben. In Rubrik 5 – Verwaltung werden nur selten EU-Gelder für die Steiermark ausgewiesen, seit 2007 belaufen sich die Mittel in diesem Bereich auf rd. 750.000 € (ausschließlich EU-Mittel). Aus den seit 2014 durch die EU-Kommission gesondert ausgewiesenen Sonderinstrumenten gingen insgesamt rd. 190.000 € (ausschließlich EU-Mittel) in die Steiermark.

EUBIS Steiermark informiert die interessierte Öffentlichkeit, in welchem Ausmaß Fördergelder aus Programmen und Projekten der Europäischen Union (inkl. öffentlicher nationaler Kofinanzierungen) in die steirischen Bezirke fließen und somit dem Bundesland zugutekommen. Zu diesem Zweck wird eine detaillierte Erhebung und Aufbereitung der (jährlichen) Fördersummen aus möglichst allen EU-Förderbereichen für die einzelnen steirischen Bezirke vorgenommen. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2007-2020.¹⁵

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um das Ergebnis der aktuellen Erhebung aller in die Steiermark fließenden EU-Fördermittel und -Ausgaben, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung

Erhoben wurden sämtliche Fonds und Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie die nachfolgenden Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Obwohl bereits für einige Förderprogramme Daten für das Jahr 2020 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-

Förderungen in der Steiermark wiedergegeben werden könnte.

-

für EUBIS eruiert und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten. Nähere Informationen zur Datenerhebung sowie zur in diesem Kapitel angewendeten Gliederung der Fördersummen befinden sich in Kapitel 5.

Tabelle 1 und Tabelle 2 enthalten zur Erfassung der Größenordnung der Ausgaben eine Übersicht des Anteils der in die Steiermark fließenden EU-Fördergelder an den gesamten österreichischen Beteiligungen an EU-Förderprogrammen nach den einzelnen Förderrubriken. Verglichen mit den gesamten EU-Ausgaben weist die Steiermark aufgrund ihrer Größe naturgemäß relativ geringe Anteile auf (gesamt betrachtet rd. 0,2 %). Die Anteile der Steiermark an den für Österreich insgesamt ausgewiesenen Rückflüssen aus dem EU-Haushalt betrugen zwischen 11,6 % (2007) und 15,3 % (2017).

Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum stellt eine wichtige Säule der steirischen EU-Förderaktivitäten dar. Das Engagement in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Bildung, regionale Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsmaßnahmen etc. schlägt sich in einem hohen Anteil im Vergleich zu Österreich insgesamt nieder. 2020 entfielen rd. 15,9 % der österreichischen Rückflüsse aus der EU in Rubrik 1 auf die Steiermark. Zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 war dieser Anteil mit rd. 6,8 % deutlich niedriger, was u. a. auf die zu diesem Zeitpunkt ausstehende Genehmigung des regionalen Umsetzungsplans für das aktuelle EFRE-Programm in der Steiermark zurückzuführen ist sowie auf die zu diesem Zeitpunkt erst anlaufenden Projekte des Europäischen Sozialfonds. 2015 begann der Anteil mit 14,1 % bereits wieder deutlich zu steigen, was vor allem auf die rege und erfolgreiche Beteiligung steirischer Einrichtungen am F&E-Förderprogramm Horizon 2020 zurückgeführt werden kann.

In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnet die Steiermark einen relativ konstanten Anteil an den insgesamt nach Österreich fließenden Förderungen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-und Klimaschutz sowie Fischerei und Aquakultur. Der höchste Anteil betrug 2014 rd. 17,2 %, 2020 belief sich dieser Wert auf 14,5 %.

In Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft fallen u. a. die Bereiche Gesundheit, Justiz, Migrations- und Asylpolitik, Kultur und Bürger*innenbeteiligung. Im Gegensatz zu Rubrik 1 und Rubrik 2 weist Rubrik 3 vergleichsweise niedrige absolute Zahlen auf sowie auch niedrige Anteile an den gesamten österreichischen Rückflüssen. 2020 betrug der Anteil an den gesamten österreichischen Rückflüssen nach einer Steigerung in den Jahren zuvor lediglich 1,5 %, was allerdings eine Steigerung zu den Werten der vorangegangenen Jahre darstellt. Der höchste Anteil wurde im Jahr 2011 mit rd. 5,4 % verzeichnet.

Rubrik 4 – Globales Europa umfasst neben Mitteln für den Zivil- und Katastrophenschutz in Drittländern auch Fördergelder für Drittstaatenprojekte im Bereich der Hochschulbildung. Da zwar im Zuge von EUBIS Beträge für die Steiermark eruiert wurden (z. B. im Rahmen von Hochschulprogrammen mit Drittländern aus ERASMUS+ sowie im Bereich Katastrophenschutzübungen), für Österreich aber im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen sowie im jährlichen EU-Haushalt keine Gelder in Rubrik 4 aufscheinen, da die Projekte im EU-Ausland umgesetzt werden, ist ein Vergleich nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

Zu Rubrik 5 – Verwaltung liegen lediglich Zahlen für wenige Jahre vor. Diese sind zudem im Vergleich zu den gesamten EU-Ausgaben sowie im Vergleich zu den österreichischen Rückflüssen sehr gering. Ein Grund dafür ist, dass es sich bei den Verwaltungsmitteln, die in den letzten Jahren an steirische

Einrichtungen gingen, teils um sehr geringe Beträge je Projekt bzw. Auftrag handelte und nach der neuen EU-Haushaltsordnung (seit 2013) eine Veröffentlichung von Aufträgen unter 15.000 € nicht mehr durchgeführt wird.

Die so genannten Sonderinstrumente werden seit 2014 von der EU-Kommission zusätzlich zu den bisher verwendeten Rubriken ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aufgrund von Naturkatastrophen oder Massenkündigungen aufgrund von Betriebsschließungen. Für die Steiermark gab es erst einige wenige Mittelzuweisungen in diesem gesonderten Bereich. Die anteiligen Beträge für die Steiermark fallen dabei eher niedrig aus.

Tabelle 1: Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	Gesamt- förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder- instrumente
2007	0,2%	0,0%	0,3%	0,1%	eine	-	ir att.
2008	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%	eich k	-	diese 014 st
2009	0,2%	0,2%	0,4%	0,1%	Österr el 2.5)	0,002%	tellung seit 2
2010	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%	n keine Anteile berechnet werden, da für Österre EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).	0,003%	Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.
2011	0,2%	0,2%	0,3%	0,1%	rden, c	0,005%	ndert te find
2012	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	net we	-	ie gesc rumen
2013	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	erechr	-	D Insti
2014	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	teile b	-	0,015%
2015	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	ine Ani Hausha	-	-
2016	0,2%	0,2%	0,3%	0,05%	nen ke	-	-
2017	0,2%	0,2%	0,3%	0,05%	k 4 könne Mittel im	-	-
2018	0,2%	0,1%	0,3%	0,07%	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).	-	0,03%
2019	0,2%	0,2%	0,3%	0,03%	Für F	-	0,02%
2020	0,2%	0,1%	0,3%	0,01%	-	0,0002%	-

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

Tabelle 2: Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	Gesamt- förderung	Rubrik 1	Rubrik 2	Rubrik 3	Rubrik 4	Rubrik 5	Sonder- instrumente
2007	11,6%	4,2%	14,7%	2,9%	sine	-	r att.
2008	14,2%	15,0%	14,6%	2,6%	eich k	-	 g diese 014 st
2009	14,3%	15,9%	14,1%	4,7%	Österr el 2.5)	0,6%	ellung seit 2
2010	15,0%	20,9%	13,8%	3,5%	n keine Anteile berechnet werden, da für Österr EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5)	1,1%	
2011	14,3%	16,7%	13,8%	5,4%	rden, c	2,0%	nderte te find
2012	13,2%	12,2%	14,1%	4,1%	let we	-	e gesc
2013	13,1%	12,9%	13,6%	4,1%	erechr	-	Di Instr
2014	13,2%	6,8%	17,2%	4,8%	teile b	-	0,3%
2015	14,3%	14,1%	15,1%	3,1%	ine Ani Hausha	-	-
2016	13,0%	18,2%	11,9%	1,9%	ien kei n EU-F	-	-
2017	15,6%	19,6%	14,6%	2,2%	k 4 könne Mittel im	-	-
2018	15,1%	16,8%	14,9%	3,2%	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 2.5).	-	-
2019	k.A.*	k.A.*	k.A.*	k.A.*	Für F	-	k.A.*
2020	14,5%	15,9%	14,5%	1,5%	-	0,1%	-

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

3.1. GESAMTFÖRDERUNG

Das folgende Kapitel bietet einen Gesamtüberblick über sämtliche im Rahmen des Projektes EUBIS erhobenen EU-Fördermittel und Kofinanzierungen für die Steiermark zwischen 2007 und 2020. Abbildung 6 bietet eine Gesamtübersicht der Fördersummen aus den EU-Fonds und -Programmen zwischen 2007 und 2020 nach Förderrubriken. Als kofinanzierende Stellen werden nachfolgend das Land Steiermark sowie die Republik Österreich (Bund) ausgewiesen. Mittel, die eine öffentliche Kofinanzierung darstellen, die jedoch entweder keiner der beiden Institutionen entstammen oder für die keine nähere Differenzierung eruiert werden konnten, werden unter der Kategorie "weitere" angeführt. In Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.7 werden die Mittel aus den EU-Programmen für die einzelnen thematischen Förderrubriken dargestellt.

Abbildung 6 zeigt einen weitgehend typischen Verlauf für den Mittelfluss aus EU-Fonds und-Programmen. Nachdem zu Ende der Förderperiode 2007-2013 die verbleibenden Fördermittel ausgeschöpft wurden, kam es 2014 zu einem deutlichen Rückgang des EU-Mittelflusses in die Steiermark. Das resultierte vor allem aus der verspäteten Genehmigung mancher Programme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission bzw. aus der Dauer bis zur endgültigen Umsetzung auf nationaler Ebene. Manche Programme liefen daher erst im Laufe des Jahres 2014 oder 2015 an. Dabei handelt es sich um keine ungewöhnliche Situation. Dieser "Förderverlauf" ist vielmehr für viele Fonds und Programme über den Verlauf einer Förderperiode charakteristisch. Die Erfahrung mit EU-Programmen zeigt, dass die meisten Programme erst nach einiger Zeit bewilligt und national umgesetzt werden und es dadurch zu einem Rückstau der Förderanträge kommt. Zum Ende einer Förderperiode wird hingegen versucht, verbleibende Mittel noch auszuschöpfen. Daraus ergibt sich ein zyklischer Förderverlauf.

2014 wurden vor allem die noch laufenden Zahlungen der Finanzperiode 2007-2013 ¹⁶ sowie Vorschüsse für die neuen Programme der Periode 2014-2020 abgewickelt. 2015 konnte wieder ein Zuwachs an Fördergeldern verzeichnet werden (vgl. Abbildung 6). Doch auch 2015 waren noch nicht alle Programme der neuen Förderperiode vollständig gestartet, wie bspw. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (IWB/EFRE und ETZ) oder der Europäische Fischereifonds. Ab 2017 waren alle Programme der aktuellen Förderperiode voll angelaufen. Zum Förderverlauf in Abbildung 6 ist auch zu erwähnen, dass die Jahre 2010 und 2011 durch ein Anziehen der generellen konjunkturellen Lage nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 und den damit verbundenen Investitionstätigkeiten von Unternehmen geprägt waren. Eher ungewöhnlich ist, dass es 2019 erneut zu einem Anstieg der Fördersummen kam, da eigentlich gegen Ende der Förderperiode mit einem Rückgang der Mittelverfügbarkeit zu rechnen wäre. Die hohen Mittel im Jahr 2020 können teils auf die verstärkte Investitions- und Fördertätigkeit zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden.

-

¹⁶ Förderungen werden üblicherweise – je nach verfügbaren übrigen Mitteln – bis zu 2-3 Jahre nach Ende der Programmperiode ausbezahlt. Dies betrifft vor allem Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die sich bis nach Ende der Programmperiode erstreckt.

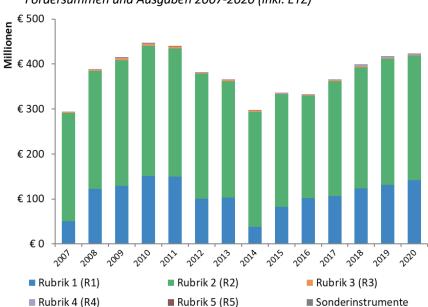


Abbildung 6: Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 (inkl. ETZ)

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 7 zeigt die Absolutwerte nach Jahren und Rubriken, Abbildung 8 die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken pro Kopf. Abbildung 9 führt die Verteilung der erhobenen jährlichen Fördersummen auf die einzelnen steirischen Bezirke und ETZ¹⁷-Gebiete an. Ein großer Anteil an der gesamten Fördersumme aus EU-Fonds und -Programmen in der Steiermark entfällt auf **Rubrik 1**- **Intelligentes und integratives Wachstum** (2020 rd. 28,9 %). Diese Rubrik umfasst die Bereiche Forschung & Entwicklung & Innovation, regionale Wettbewerbsförderung, Arbeitsmarktmaßnahmen, Aus- und Weiterbildung etc. Rubrik 1 verzeichnet europaweit den höchsten Anteil der gesamten Fördermittel (vgl. Abbildung 2, Kapitel 1).

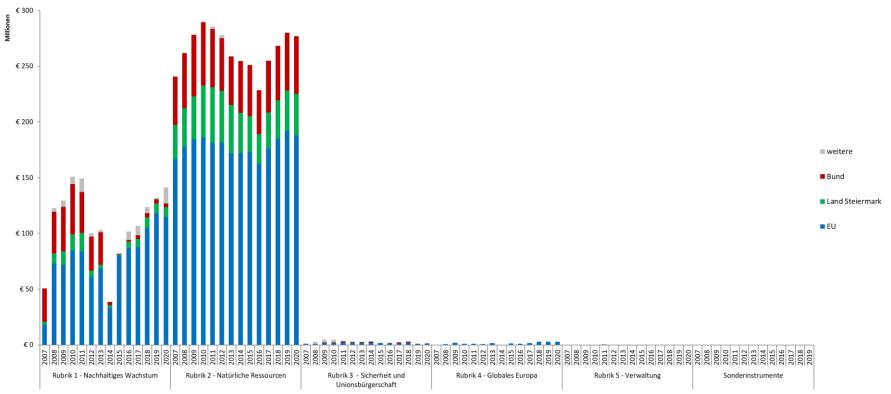
Der deutlich höchste Anteil an Förderungen (inkl. Kofinanzierung) wird in der Steiermark in **Rubrik 2** - **Natürliche Ressourcen** (Land- und Forstwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Klimamaßnahmen) verzeichnet (2020 rd. 65,6 %). Diese Rubrik weist europaweit die zweithöchste Dotierung auf (vgl. Abbildung 2, Kapitel 1). Der hohe Anteil an EU-Mitteln, der in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich vor allem aus den Fonds der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP. Die GAP umfasst die Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, 1. Säule der GAP), die (beinahe) zu 100 % von der EU finanziert werden, sowie Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der GAP), die zu rd. 50 % aus nationalen öffentlichen Mitteln (Bund und Länder) finanziert werden.

Der Bezirk Graz (Stadt) verzeichnete in allen Rubriken bis auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen nach absoluten Förderzahlen die höchste Mittelzuteilung (für genauere Informationen zu den Bezirksverteilungen siehe Kapitel 3.2 bis 3.7).

_

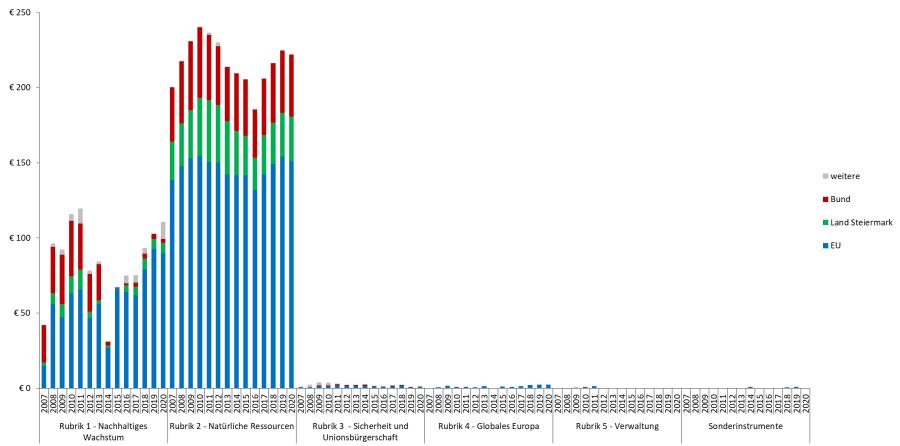
¹⁷ I.e. Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Für genauere Informationen siehe Kapitel 3.2.1.

Abbildung 7: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken (inkl. ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 8: Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

€ 300 ■ Steirische ETZ-Gebiete Südoststeiermark € 250 Hartberg-Fürstenfeld ■ Bruck-Mürzzuschlag € 200 Murtal Weiz ■ Voitsberg € 150 ■ Murau Liezen € 100 Leoben ■ Leibnitz ■ Graz-Umgebung € 50 ■ Deutschlandsberg Graz (Stadt) Rubrik 1 - Nachhaltiges Wachstum Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen Rubrik 4 - Globales Europa Rubrik 5 - Verwaltung Rubrik 3 - Sicherheit und Sonderinstrumente Unionsbürgerschaft

Abbildung 9: Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 3 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen für alle im Rahmen von EUBIS abgedeckten Rubriken (Rubrik 1-5 sowie Sonderinstrumente) an den gesamten EU-Ausgaben sowie den Anteil der insgesamt nach Österreich geflossenen Mittel für diese Rubriken. Der Anteil der Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben lag zwischen 2007 und 2020 konstant bei rd. 0,2 %. An den gesamten Rückflüssen nach Österreich hielt die Steiermark zwischen 11,6 % (2007) und 15,6 % (2017).

Tabelle 3: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)

	<u> </u>	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
	Anteil Steiermark an	Anteil Steiermark an
	gesamten EU-Ausgaben	Rückflüssen nach Österreich
2007	0,2%	11,6%
2008	0,2%	14,2%
2009	0,2%	14,3%
2010	0,2%	15,0%
2011	0,2%	14,3%
2012	0,2%	13,2%
2013	0,2%	13,1%
2014	0,2%	13,2%
2015	0,2%	14,3%
2016	0,2%	13,0%
2017	0,2%	15,6%
2018	0,2%	15,1%
2019	0,2%	k.A.*
2020	0,2%	14,5%

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMEIA, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. * Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fördersummen im Rahmen der einzelnen Förderrubriken näher dargestellt. Für die Programme zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Regionen) erfolgt eine eigene Darstellung.

3.2. RUBRIK 1 – INTELLIGENTES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum gliederte sich in der Förderperiode 2014-2020 in die zwei Teilfelder:

- "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung"
- "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt"

Die Fonds und Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen dem Ziel, eine integrative, nachhaltige und intelligente Wirtschaft in der EU zu schaffen und zu unterstützen. Auf diese Weise sollten ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein starker sozialer Zusammenhalt gesichert werden. Zu den wichtigsten Programmen zählen neben dem Forschungsförderungsprogramm Horizon 2020 bspw. das Programm ERASMUS+ (Bildung, Jugend und Sport), das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMUs (COSME) sowie Connecting Europe Facility (CEF) zur Förderung europaweiter Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien.

In den Bereich "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" fallen die Fonds und Programme für die regionale Konvergenz und Kohäsion (Europäischer Sozialfonds – ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, inkl. Umsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - ETZ). Diese Förderungen zielen auf die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums ab, auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie auf den stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen den Regionen der EU einerseits sowie zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten andererseits.¹⁸

Das größte Fördervolumen aus Rubrik 1 lag für die Steiermark zwischen 2007 und 2020 neben der regionalen Wettbewerbs- und Beschäftigungsförderung im Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E): Über 585 Mio. € an EU-Mitteln wurden aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen FP7 und Horizon 2020 steirischen Begünstigten bislang zugesprochen. Das Programm "Horizon 2020 für Forschung und Innovation" ist eines der weltweit größten Forschungs- und Innovationsprogramme seiner Art. Es ist besonders wichtig für das breitere Bestreben, Innovation und technologische Entwicklung durch den EU-Haushalt zu unterstützen. Neben der Verfolgung langfristiger Forschungsziele wird auch auf kurzfristige Forschungsbedarfe reagiert: Im Rahmen von Horizon 2020 hat die Europäische Kommission bspw. eine Sonderschiene zur Unterstützung der Forschung zur Bekämpfung von COVID-19 mit Mitteln aus dem Sonderfonds für Notfallforschung eingerichtet.¹⁹

Ein weiterer steirischer Fokus liegt in Rubrik 1 auf Programmen zur Aus- und Weiterbildung und dabei auf dem 2014 gestarteten Programm ERASMUS+. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist ein wesentliches Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. In der Fördereriode 2014-2020 unterstützt der EFRE zwei Ziele:

- Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung" (IWB/EFRE)
- Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (ETZ)

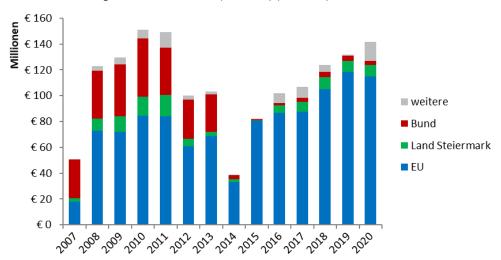
¹⁹ Europäische Kommission (2020a).

¹⁸ Europäische Kommission (2020b).

Aus dem aktuellen Programm (IWB/EFRE) und dem Vorgängerprogramm (RWB/EFRE) wurden bzw. werden bislang in Summe Projektförderungen im Umfang von über 383 Mio. € in der Steiermark realisiert.

Abbildung 10 zeigt die jährlichen Fördersummen zwischen 2007 und 2020 für die Steiermark. Da es sich um absolute Werte handelt, sind in dieser Abbildung die Mittel, die aus Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in die so genannten ETZ-Gebiete geflossen sind, integriert. Eine detaillierte Auswertung der ETZ-Förderungen ist in Kapitel 3.2.1 enthalten. Insgesamt belief sich die gesamte Fördersumme zwischen 2007 und 2020 auf rd. 1,53 Mrd. € (davon rd. 1,35 Mrd. € von EU und Bund). Die Gesamtfördersumme stieg zwischen 2007 und 2010 deutlich an. 2011 kam es zu einer leichten Verringerung, bevor 2012 die Fördersumme stark zurückging. 2014 folgte ein weiterer deutlicher Rückgang aufgrund der erwähnten Verzögerung des Starts einiger EU-Förderprogramme aus Rubrik 1. Seither steigen die Fördersummen wieder kontinuierlich an, strotz Auslaufen der Förderperiode 2014-2020.

Abbildung 10: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1) (inkl. ETZ)



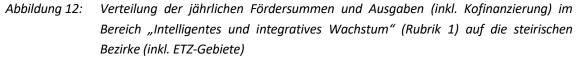
Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

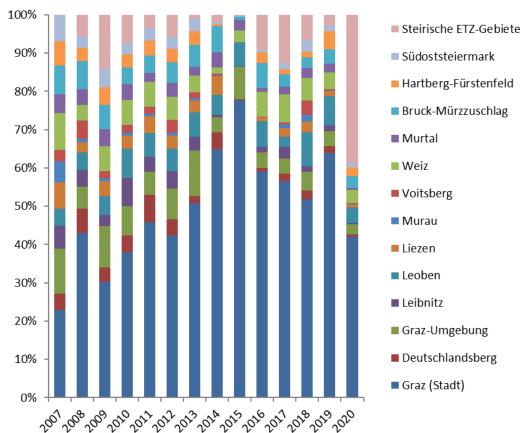
Abbildung 11 zeigt die Fördersumme aus Rubrik 1 als Pro-Kopf-Werte für die steirische Bevölkerung. Die ETZ-Mittel konnten dabei nicht berücksichtigt werden, da diese aufgrund der regionalen Fokussierung auf die ETZ-Gebiete (siehe dazu Kapitel 3.2.1) nicht auf die gesamte steirische Bevölkerung umzulegen sind und daher aus der vorliegenden Auswertung ausgenommen wurden. Die Pro-Kopf-Betrachtung ohne ETZ-Mittel ergibt für die Steiermark Beträge zwischen rd. 30 € (2014) und rd. 120 € (2011). 2020 belief sich der Pro-Kopf-Wert auf rd. 110 €.

Abbildung 11: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 12 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den in der Förderperiode 2007-2020 verzeichneten Förderungen in Rubrik 1. Der Bezirk Graz (Stadt) erzielte im betrachteten Zeitraum mit großem Vorsprung den höchsten Anteil der Fördersummen, wobei dieser Anteil nach 2015 zurückging, 2019 aber – vorübergehend – wieder anstieg. Von den übrigen Bezirken weisen Graz-Umgebung, Leoben und Weiz sowie die ETZ-Gebiete zumindest für einzelne Jahre vergleichsweise hohe Anteile auf. 2020 wurde mit deutlichem Abstand der höchste Anteil im Bezirk Graz (Stadt) verzeichnet (fast 70 % verglichen mit den übrigen steirischen Bezirken). Auch der Anteil der Mittel für die steirischen ETZ-Gebiete lag im Jahr 2020 vergleichsweise sehr hoch

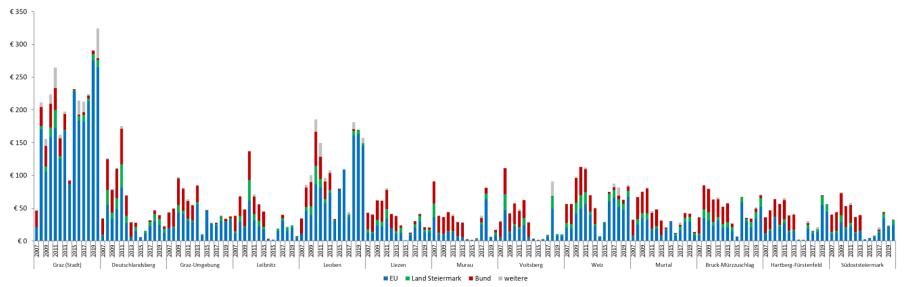




Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 13 zeigt die Verteilung der Fördersummen aus Rubrik 1 pro Kopf für die einzelnen steirischen Bezirke. Auch hier wird die Vorreiterrolle des Bezirkes Graz (Stadt) deutlich. Für Leoben wurden ebenfalls vergleichsweise hohe Förderbeträge pro Kopf ausgewiesen.

Abbildung 13: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)



Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 4 zeigt die Anteile der im Rahmen von Rubrik 1 in die Steiermark geflossenen Förderungen an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten österreichischen Rückflüssen. Bezogen auf die gesamten Ausgaben der Europäischen Union wies die Steiermark einen relativ niedrigen Anteil von höchstens 0,2 % auf. Mit 20,9 % bzw. 19,6 % der gesamten österreichischen Rückflüsse hatte die Steiermark 2010 bzw. 2017 im nationalen Vergleich jedoch einen durchaus hohen Anteil an den nationalen Rückflüssen. Zwischen 2010 und 2014 ging der Anteil deutlich zurückging. Ab 2015 wurde allerdings wieder ein deutlicher Zuwachs verzeichnet. 2020 wurde ein Anteil von rd. 15,9 % ausgewiesen.

Tabelle 4: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

- OSTETT CICIT		
	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	0,0%	4,2%
2008	0,2%	15,0%
2009	0,2%	15,9%
2010	0,2%	20,9%
2011	0,2%	16,7%
2012	0,1%	12,2%
2013	0,1%	12,9%
2014	0,1%	6,8%
2015	0,1%	14,1%
2016	0,2%	18,2%
2017	0,2%	19,6%
2018	0,1%	16,8%
2019	0,2%	k.A.*
2020	0,1%	15,9%

Quelle: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMA, BMBWF, BMI, BMLRT, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Europäische Kommission – GD Mobilität und Verkehr, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, Sozialministeriumservice, TU Graz, Uni Graz, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

3.2.1. Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Neben dem Programm zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch in Projekte mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) investiert. Die ETZ-Programme wurden aus der allgemeinen Darstellung herausgenommen, da viele Projekte auch innerhalb der Steiermark regionsübergreifenden Charakter besitzen und aus diesem Grund eine genaue regionale Verortung auf Bezirksebene nicht gewährleistet werden kann. Im Folgenden werden daher die Fördersummen für die einzelnen Programmgebiete ausgewiesen.

Die Steiermark ist in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in die folgenden ETZ-Programme involviert:

Tabelle 5: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-2020

ETZ grenzüberschreitend (INTERREG V-A)

Österreich - Ungarn:

An diesem Programm sind in Österreich die Steiermark, das Burgenland, Niederösterreich und Wien beteiligt.

Beteiligte steirische Bezirke: Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Südoststeiermark, Weiz, Hartberg-Fürstenfeld.



Slowenien - Österreich:

An diesem Programm sind in Österreich die Bundesländer Steiermark, Burgenland und Kärnten beteiligt.

Beteiligte steirische Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz.



- ETZ transnational und Netzwerke

ALPINE SPACE | Alpenraumprogramm:

Der Kooperationsraum umfasst Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Österreich sowie Schweiz und Liechtenstein.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.



CENTRAL EUROPE:

Der Kooperationsraum besteht aus Regionen in Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.



DANUBE TRANSNATIONAL:

Der Kooperationsraum umfasst Baden-Württemberg, Bayern, Tschechien, Österreich, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.



INTERREG EUROPE:

Der Kooperationsraum umfasst die EU-28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Bezirke: Steiermark gesamt.



URBACT III:

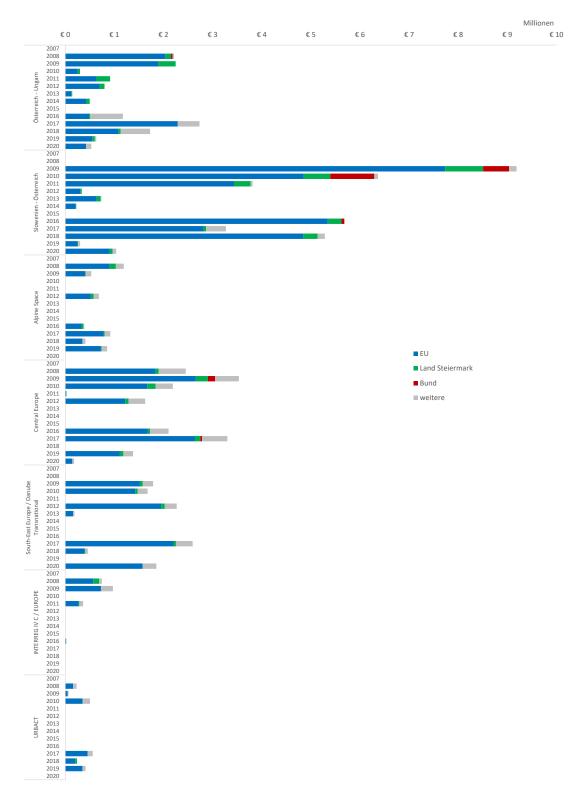
URBACT III ist das europäische Kooperationsprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung. Der Kooperationsraum umfasst die EU-28-Staaten sowie die Schweiz und Norwegen.

Beteiligte steirische Städte: Graz, Leoben und Weiz.

Quelle: www.oerok.gv.at.

Abbildung 14 zeigt die Fördersummen zwischen 2007 und 2020 für die ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung. Dabei wurden die Zahlen der Programme der Förderperiode 2007-2014 mit den aktuellen Programmen fortgeführt. 2015 waren noch keine Projekte der neuen Förderperiode angelaufen, gleichzeitig gab es auch keine Auszahlungen mehr aus dem alten Programm. Die deutlich höchste Fördersumme im Rahmen der ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung floss demnach über das Programm "Slowenien-Österreich" in die Steiermark (rd. 36,2 Mio. €). Abbildung 14 zufolge war auch das Kooperationsprogramm "Central Europe" von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Steiermark (rd. 16,8 Mio. €). Die steirische Beteiligung am Programm "Österreich-Ungarn" wies 2007-2020 Mittel in Höhe von 13,9 Mio. € auf. Die "URBACT"-Programme, die Projekte zum Thema der Städteentwicklung umfassen, wiesen in Summe die geringsten Fördersummen auf (rd. 2,0 Mio. €).

Abbildung 14: Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK; eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.3. RUBRIK 2 – NATÜRLICHE RESSOURCEN

Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen umfasst neben der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) die Gemeinsame Fischereipolitik sowie Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Die unter dieser Rubrik bereitgestellten Mittel sind für den grünen Übergang und die Qualität und Nachhaltigkeit einer gesicherten Lebensmittelversorgung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gemeinschaften von großer Bedeutung.²⁰

Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte finanziert. Die Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) tragen zur Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum, zur Schaffung neuer Einkommensquellen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten sowie zum Schutz des ländlichen Erbes bei. Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird bspw. durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds die nachhaltige Fischerei und Aquakultur in der EU gefördert. Gleichzeitig werden innerhalb der Rubrik 2 auch Umwelt- und Klimaschutzprojekte durch das Programm LIFE unterstützt. Dieses Programm umfasst EU-Maßnahmen zur Verbesserung von Naturschutz und Biodiversität, zur Abfallverminderung, zur Treibhausgasreduktion, zur Entwicklung sauberer Technologien und zur Verbesserung der Luftqualität.²¹

Abbildung 15 zeigt den Verlauf der Fördermittel aus Rubrik 2 über die einzelnen Jahre. Dabei ist zwischen 2007 und 2010 ein relativ konstanter Anstieg der Fördermittel zu erkennen. Während der absolute Förderbetrag nach 2010 bis 2016 einen Rückgang aufweist, wurde ab 2017 ein Anstieg der Mittel verzeichnet, der zu Ende der Förderperiode 2020 abflacht. Zwischen 2007 und 2020 umfasste Rubrik 2 in der Steiermark insgesamt rd. 3,71 Mrd. € an Fördergeldern (davon rd. 3,18 Mrd. € von EU und Bund). Der überwiegende Teil der Fördergelder bestand aus EU-Mitteln: Während die Marktordnungsausgaben (EGFL, 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) beinahe zur Gänze aus EU-Mitteln bestehen, besteht bei den Förderungen für die Ländliche Entwicklung (ELER, 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sowie im Bereich der Fischerei- und Aquakulturförderung ein nationaler Kofinanzierungssatz von 50 % (aufgeteilt auf rd. 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel).

²⁰ Europäische Kommission (2020a).

²¹ Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2019a).

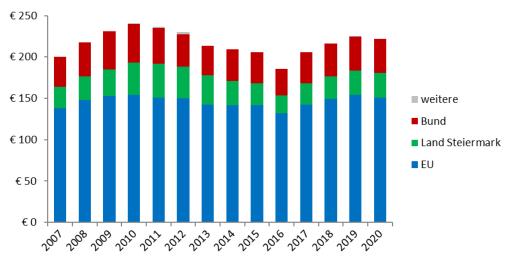
€ 350 € 250 € 200 € 150 € 100 € 50 € 0

Abbildung 15: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2)

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Berechnet man die Fördersumme pro Kopf, erhält man 2020 für die Steiermark durchschnittlich rd. 220 € pro Person. Die jährlichen Beträge lagen in den letzten Jahren zwischen ca. 185 € für 2016 und ca. 240 € für 2010 und 2011 (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2), pro Kopf



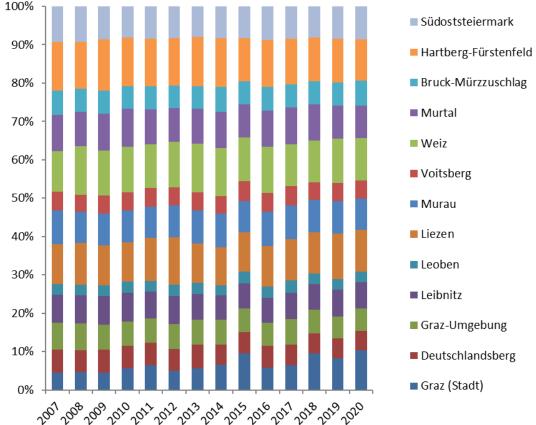
Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 17 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den gesamten Förderungen aus Rubrik 2 zwischen 2007 und 2020. Die höchsten Anteile der Förderungen aus dieser Rubrik flossen in die Bezirke Weiz (durchschnittlich rd. 11,7 %, 2020: 11,0 %), Hartberg-Fürstenfeld (durchschnittlich rd. 12,1 %, 2020: 10,7 %) und Liezen (durchschnittlich rd. 10,8 %, 2020: 10,8 %). Rund ein Drittel der für die Steiermark insgesamt ausgewiesenen Fördergelder floss demnach in diese drei Bezirke. Der geringste Anteil ging den erhobenen Daten zufolge nach Leoben (durchschnittlich rd. 2,9 %, 2020 rd. 2,8 %).

Abbildung 17: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke

100%

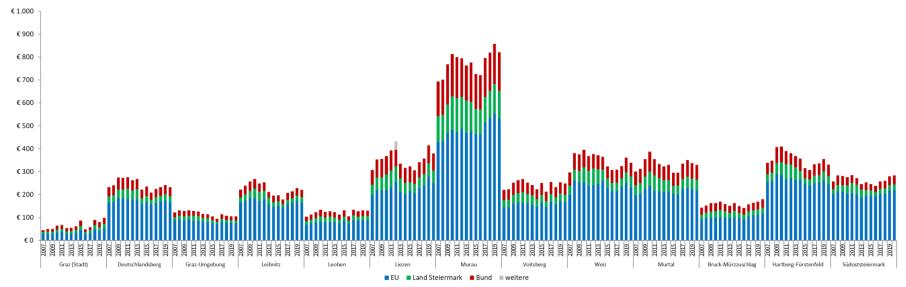
Südoststeiermark



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission; eigene Berechnungen JR-LIFE.

In Abbildung 18 sind die jährlichen verzeichneten Fördermittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen steirischen Bezirke dargestellt. Pro Kopf verzeichnete somit der Bezirk Murau mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen. Auch Hartberg-Fürstenfeld, Murtal, Weiz und Liezen verzeichneten vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Werte, wenn auch deutlich hinter Murau. Die geringsten Förderungen pro Kopf flossen zwischen 2007 und 2020 nach Graz (Stadt) sowie (wenn auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Werten) in die Bezirke Graz-Umgebung, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag.

Abbildung 18: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Gemessen an den gesamten Ausgaben der Europäischen Union hielt die Steiermark in Rubrik 2 einen konstanten Anteil von 0,3 % (bzw. 0,4 % im Jahr 2009, siehe Tabelle 6). Der Anteil an den Rückflüssen für Österreich betrug 2007-2020 hingegen zwischen 11,9 % (2016) und rd. 17,2 % (2014) und ist demnach, bezogen auf die Anteile der übrigen Rubriken, vergleichsweise hoch.

Tabelle 6: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an	Anteil Steiermark an		
	gesamten EU-Ausgaben	Rückflüssen nach Österreich		
2007	0,3%	14,7%		
2008	0,3%	14,6%		
2009	0,4%	14,1%		
2010	0,3%	13,8%		
2011	0,3%	13,8%		
2012	0,3%	14,1%		
2013	0,3%	13,6%		
2014	0,3%	17,2%		
2015	0,3%	15,1%		
2016	0,3%	11,9%		
2017	0,3%	14,6%		
2018	0,3%	14,9%		
2019	0,3%	k.A.*		
2020	0,3%	14,5%		

Quelle: Agrarmarkt Austria – AMA, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMLRT, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

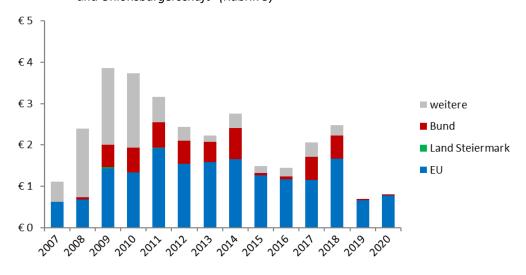
3.4. RUBRIK 3 - SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Die Programme aus *Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft* befassen sich mit zentralen politischen Herausforderungen wie Migration, Grenzmanagement, Strafverfolgung und Sicherheitsaspekte, sowie Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bürger*innenbeteiligung, Kultur, der Bekämpfung aller Formen von Intoleranz und der Förderung der Rechte schutzbedürftiger Gruppen.²²

Abbildung 19 zeigt die steirischen Fördersummen im Rahmen von Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft (inkl. nationale Kofinanzierung) zwischen 2007 und 2020. Diese belaufen sich über den betrachteten Zeitraum insgesamt auf rd. 37,3 Mio. € (rd. 27,3 Mio. € von EU und Bund) und weisen 2020 gegenüber der Summe der Vorjahre damit einen vergleichsweise geringen Zuwachs auf. Die Fördersummen folgen im Gegensatz zu Rubrik 1 und Rubrik 2 nicht einem zyklischen Muster, sondern sind über die Jahre sehr unterschiedlich. 2019 und 2020 wiesen einen deutlichen Rückgang gegenüber den Vorjahren und eine Beteiligung lediglich weniger steirischer Bezirke auf, was auf ein bereits erfolgtes Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel zum Ende der Förderperiode hindeuten kann.

Es ist vor allem für die letzte Förderperiode ersichtlich, dass die nationale Kofinanzierung (Land Steiermark, Bund, weitere Kofinanzierung) für vereinzelte Jahre gleich hoch oder sogar höher ist als die Beträge, die von der EU finanziert wurden. Eine hohe nationale Kofinanzierung findet sich dabei bspw. im Bereich der Kulturförderung. Welche konkreten nationalen bzw. regionalen Einrichtungen die Träger dieser Kofinanzierung sind, ist aus den für diese Projekte erhobenen Daten des EU-Finanztransparenzsystems leider nicht ersichtlich, weshalb diese als "weitere" Kofinanzierungen geführt werden.

Abbildung 19: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3)



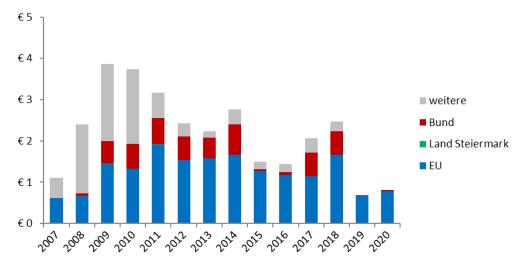
Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

-

²² Europäische Kommission (2020a).

In Abbildung 20 ist die Höhe der jährlichen Pro-Kopf-Werte der Förderbeträge aus Rubrik 3 dargestellt. Diese sind im Vergleich zu den Förderungen im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" bzw. im Bereich "Natürliche Ressourcen" deutlich geringer und liegen lediglich bei einigen wenigen Euro (2020: 0,8 €).

Abbildung 20: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3), pro Kopf



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 21 zeigt die prozentuelle Verteilung der gesamten Fördersummen aus Rubrik 3 auf die steirischen Bezirke. Deutlich erkennbar ist die Konzentration der Mittel aus EU-geförderten Projekten auf den Bezirk Graz (Stadt) mit durchschnittlich knapp über 80 % aller Fördermittel zwischen 2007 und 2020. Dieser hohe Anteil resultiert neben der urbanen Struktur und dem dementsprechend höheren kulturellen Angebot der Landeshauptstadt auch daraus, dass viele steirische Vereine und Organisationen, die Förderungen aus Rubrik 3 in Anspruch nehmen bzw. abwickeln, ihren (Haupt-)Sitz in Graz haben und daher diese Förderungen in der EUBIS-Datenbank für den Bezirk Graz (Stadt) aufscheinen, falls ein von Graz (Stadt) abweichender Durchführungsort nicht bekannt ist. Förderungen, die nur für die gesamte Steiermark bekannt sind und daher bevölkerungsgewichtet auf die einzelnen Regionen aufzuteilen sind, werden aufgrund der Bevölkerungsverteilung ebenfalls zu einem hohen Anteil dem Bezirk Graz (Stadt) zugeordnet.

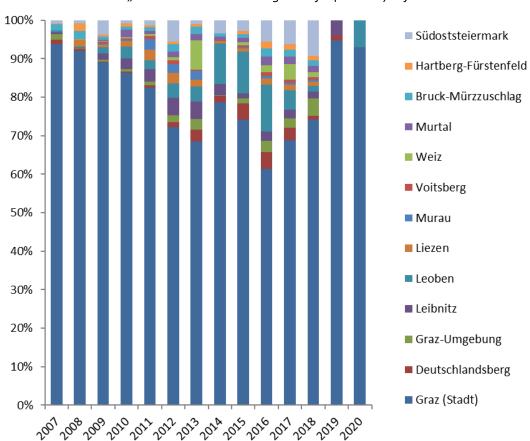
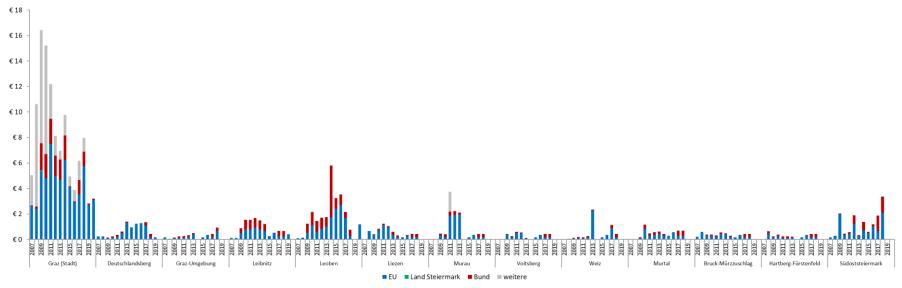


Abbildung 21: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Abbildung 22 stellt die Pro-Kopf-Verteilung der Fördermittel aus Rubrik 3 auf Bezirksebene dar. Auch hier zeigt sich, dass der Bezirk Graz (Stadt) zwischen 2007 und 2020 mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen pro Kopf verzeichnete, wobei diese in den letzten Jahren rückläufig waren. Die vergleichsweise hohen Werte für Leoben sind u. a. auf die im Rahmen des EU-Rückkehrfonds geförderte Unterstützung für das sich im Bezirk befindende Anhaltezentrum sowie auf die Ausgaben für EU-Katastrophenschutzübungen im Trainingszentrum in Eisenerz zurückzuführen.

Abbildung 22: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Tabelle 7 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus Rubrik 3 an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Dieser Anteil fällt mit Werten von maximal 0,1 % sehr gering aus. Der Anteil der steirischen EU-Förderungen an den insgesamt nach Österreich geflossenen EU-Mitteln liegt mit Werten zwischen 1,9 % (2016) und 5,4 % (2011) deutlich unter den Anteilen für die Förderungen im Rahmen von Rubrik 1 und Rubrik 2 (siehe Tabelle 4 und Tabelle 6). Es wird allerdings auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fördergelder, die an österreichische Organisationen mit (Haupt-)Sitz in einem anderen Bundesland geflossen sind (bspw. bei einer Organisation mit Hauptsitz in Wien), die allerdings auch für steirische Projekte verwendet wurden, aufgrund ihrer Verortung möglicherweise nicht für die Steiermark aufscheinen.

Tabelle 7: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an	Anteil Steiermark an		
	gesamten EU-Ausgaben	Rückflüssen nach Österreich		
2007	0,1%	2,9%		
2008	0,1%	2,6%		
2009	0,1%	4,7%		
2010	0,1%	3,5%		
2011	0,1%	5,4%		
2012	0,1%	4,1%		
2013	0,1%	4,1%		
2014	0,1%	4,8%		
2015	0,1%	3,1%		
2016	0,05%	1,9%		
2017	0,05%	2,2%		
2018	0,07%	3,2%		
2019	0,03%	k.A.*		
2020	0,01%	1,5%		

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMBWF, BMEIA, BMI, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion", BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *keine Angabe: Der Bericht des BMF weist für 2019 keine Daten aus.

3.5. RUBRIK 4 – GLOBALES EUROPA

Rubrik 4 – Globales Europa umfasst den Bereich der EU-Außenpolitik und -aktivitäten. Dieser beinhaltet die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, sei es im Rahmen des Erweiterungsprozesses, der Entwicklungshilfe, der humanitären Hilfe oder von Maßnahmen zum Zivilschutz und des Katastrophenmanagements.²³ Ebenfalls dieser Rubrik zugerechnet werden Bildungsprogramme im Rahmen von ERASMUS+, die mit so genannten Partnerländern (i. e. Drittstaaten) durchgeführt werden. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.²⁴

Im Finanzrahmen der Europäischen Union sind für Österreich (und damit auch für die Steiermark) keine Mittel aus Rubrik 4 ausgewiesen, da diese der Struktur nach für Projekte in bzw. mit Partnerländern verwendet werden, wenngleich österreichische bzw. steirische Unternehmen und Hochschulen an Programmen und Projekten der Rubrik 4 beteiligt sind. Allerdings können aus diesem Grund keine Steiermark-spezifischen Förderanteile am EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen nach Österreich ausgewiesen werden.

Die Mittel, die aus Programmen und Projekten der Rubrik 4 in der Steiermark verzeichnet werden, gehen insbesondere an steirische Hochschulen (ERASMUS+), aber auch in den Bereich Katastrophenschutz (Übungen in und mit Drittstaaten etc.). Daher werden im vorliegenden Bericht sowie im Webauftritt von EUBIS diese Mittel in die Rubrik 4 integriert, obwohl im EU-Finanzrahmen keine Beträge für Österreich vermerkt sind.

In Abbildung 23 sind die Fördersummen dargestellt, die bislang steirischen Einrichtungen im Rahmen von Rubrik 4 zugewiesen werden konnten. Zwischen 2007 und 2020 wurden insgesamt rd. 20,7 Mio. € an Fördergeldern in der Steiermark verzeichnet (ausschließlich EU-Mittel). Die im Vergleich zu den Vorjahren teilweise unterschiedlichen Fördersummen ergeben sich daraus, dass die tatsächlichen Fördersummen, die bspw. für manche Projekte im Bereich der Hochschulmobilität abgewickelt werden, erst nach deren Beendigung sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der realisierten Studienbesuche, Stipendien etc. feststehen. Diese Zahlen können daher erst nachträglich in die Datenbank einfließen. Der Anstieg der eruierten Mittel ab 2018 ist neben dem regen Engagement steirischer Hochschulen in Bildungsprojekten mit Partnerländern auch auf Tätigkeiten im Bereich Katastrophenmanagementübungen in Drittstaaten zurückzuführen, an denen sich steirische Einrichtungen beteiligt haben.

_

²³ Europäische Kommission (2020a).

²⁴ Europäische Union (2015).

€ 3,5 € 2,5 € 1,5 € 0,5 € 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0 • 0,0

Abbildung 23: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.

Auf die steirische Bevölkerung gerechnet ergeben sich für diese Rubrik nur niedrige Beträge (siehe Abbildung 24). Die jährliche Pro-Kopf-Fördersumme lag zwischen 2007 und 2020 im Durchschnitt bei rd. 1,2 €. Ab 2018 wurden jährlich pro Kopf rd. 2,3 € verzeichnet, was ein Halten auf bisherigem Höchststand darstellt.

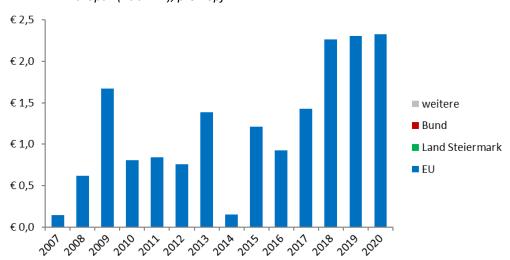
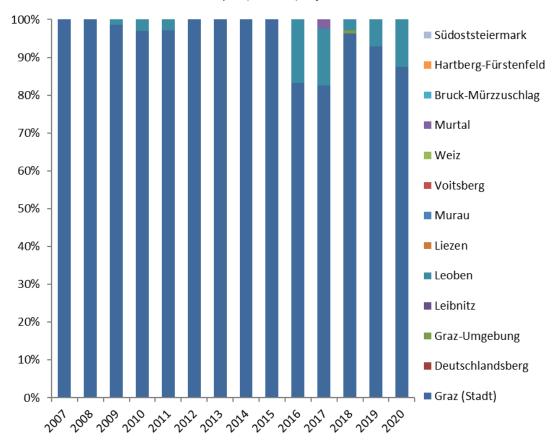


Abbildung 24: Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4), pro Kopf

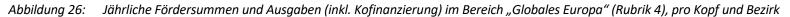
Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

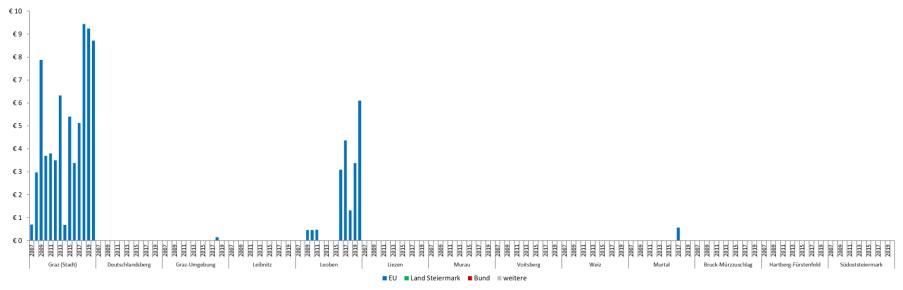
Abbildung 25 und Abbildung 26 zeigen einen Regionsvergleich für die via Rubrik 4 in die Steiermark geflossenen Förderungen. Beinahe sämtliche der im Rahmen von EUBIS ermittelten Fördermittel gehen in den Bezirk Graz (Stadt), was v. a. auf die Anzahl der in Graz angesiedelten Hochschulen zurückgeführt werden kann. Dies erklärt auch die Förderungen für den Hochschulstandort Leoben, auch wenn diese einen vergleichsweise geringen Anteil darstellen.

Abbildung 25: Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke



Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz; eigene Berechnungen JR-LIFE.





Quelle: Europäische Kommission – Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark; eigene Berechnungen JR-LIFE.

3.6. RUBRIK 5 – VERWALTUNG

Rubrik 5 – Verwaltung umfasst die administrativen Ausgaben der EU-Organe. Diese beinhalten u. a. die Ausgaben für Informationstechnologie und Sicherheitsdienste sowie die Kosten für Gebäude, Gehälter und Infrastruktur. Diese Ausgaben dienen dazu, einen reibungslosen Ablauf innerhalb der EU-Institutionen zu gewährleisten.²⁵

Daten zu Verwaltungsausgaben, durch die auch steirische Dienstleistungen in diesem Bereich (bspw. Informationstechnologien) abgedeckt sind, werden im Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission veröffentlicht. Posten mit dem Vermerk "Sonstige Verwaltungsausgaben", für die eine genauere Zuordnung (zu Rubrik 1-4) möglich war, wurden für die Datenerhebung der jeweiligen Rubrik zugewiesen. Für Rubrik 5 − Verwaltung wurden für die Steiermark nur wenige EU-Gelder ausgewiesen − die seitens der Europäischen Kommission publizierte Summe an EU-Geldern belief sich in diesem Bereich zwischen 2007 und 2020 in Summe auf ca. 750.000 € (ausschließlich EU-Mittel). Da die Beträge ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) entfielen, wurde auf eine grafische Darstellung der Förderungen für die steirischen Bezirke für Rubrik 5 verzichtet. Eine nationale Kofinanzierung für die ausgewiesenen Datensätze wurde im Finanztransparenzsystem nicht angeführt. Aufgeteilt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies Ausgaben im Bereich der Verwaltung (im Sinne der Rubrik 5) von durchschnittlich unter 1 € pro Kopf in den betreffenden Jahren.

Tabelle 8 zeigt den Anteil der EU-Förderungen für die Steiermark an den gesamten EU-Ausgaben sowie an den für Österreich ausgewiesenen EU-Mitteln für Rubrik 5. Auf die Steiermark entfiel dabei nur ein sehr geringer Teil; die Anteile lagen lediglich im Promille-Bereich. Auch der Vergleich mit den insgesamt nach Österreich geflossenen Beträgen fällt sehr gering aus (zwischen 0,6 % und 2,0 %).

Tabelle 8: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich, bis 2011

•		•
	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2007	-	-
2008	-	-
2009	0,02 ‰	0,6%
2010	0,03 ‰	1,1%
2011	0,04 ‰	2,0%
[]	-	-
2020	0,002 ‰	0,1%

Quelle: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE.

²⁵ Europäische Kommission (2020b).

3.7. SONDERINSTRUMENTE

Die so genannten *Sonderinstrumente* ("Special Instruments") werden nur in besonderen Bedarfsfällen aktiviert und umfassen den Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF), den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), die Soforthilfereserve (für Drittstaaten) sowie das so genannte Flexibilitätsinstrument. Der EU-Haushalt unterstützt damit Solidarität innerhalb und außerhalb der EU, indem er Katastrophenhilfemaßnahmen finanziert und die Auswirkungen der Globalisierung abschwächt.²⁶

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurde nach den schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa 2002 eingerichtet, um im Falle schwerwiegender Naturkatastrophen Hilfe leisten zu können. Die Steiermark erhielt bislang vereinzelt Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds, die sich in Summe auf 190.000 € belaufen (ausschließlich EU-Mittel). 2014 und 2019 wurden dem Bezirk Liezen Mittel zugesprochen, wo diese in Maßnahmen zur Schadensbewältigung des Hochwasser 2013 und der schweren Unwetter 2018 investiert wurden. 2018 flossen Mittel zur Unterstützung der Beseitigung von Schäden an der Straßeninfrastruktur in die Bezirke Liezen und Murau. Tabelle 9 zeigt den Anteil der steirischen EU-Förderungen aus dem Bereich der Sonderinstrumente an den gesamten ausgegebenen EU-Mitteln für diese Rubrik. Diese Anteile fallen allerdings sehr gering aus.

Da im Bericht²⁷, der den Berechnungen zugrunde liegt, die Beträge für die Sonderinstrumente nicht mehr als Rückflüsse nach Österreich verzeichnet sind, können leider keine Anteile für die Steiermark berechnet werden.

Tabelle 9: Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich

	Anteil Steiermark an gesamten EU-Ausgaben	Anteil Steiermark an Rückflüssen nach Österreich
2014*	0,015 %	0,3 %
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
2018	0,03%	-
2019	0,02%	-
2020	-	-

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, BMI, BMF (2021); eigene Berechnungen JR-LIFE. *Anmerkung: Die gesonderte Darstellung dieser Instrumente findet erst seit 2014 statt.

_

²⁶ BMF (2016), Europäische Kommission (2020a).

²⁷ BMF (2021).

4 Gemeindedaten

Nachfolgend wurden für eine höhere regionale Auflösung der für die Steiermark bedeutendsten EU-Fördertöpfe die Daten des Programms zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE – RWB und IWB) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung – GAP) zusätzlich zur Bezirksebene auch auf Gemeindeebene ausgewertet. ²⁸ Die Bezirksdaten entsprechen in dieser Darstellung der Summe der Gemeindeförderungen. Förderungen, die nicht der Gemeinde, sondern lediglich auf übergeordneter Ebene (bspw. NUTS3-Ebene) zugeordnet werden können, scheinen in der nachfolgenden Auflistung nicht auf.

4.1. REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

	Gesamtsumme 2007-2021		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
601 Graz	€	115.144.000	€	50.944.000	€	64.201.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsum	me 2007-2021	da	avon EU-Mittel	davon nat	ionale Mittel
603 Deutschlandsberg	€	32.194.000	€	18.453.000	€	13.741.000
Deutschlandsberg	€	9.184.000	€	4.589.000	€	4.595.000
Eibiswald	€	2.170.000	€	1.647.000	€	523.000
Frauental / Laßnitz	€	1.281.000	€	803.000	€	478.000
Groß Sankt Florian	€	512.000	€	306.000	€	206.000
Lannach	€	8.307.000	€	4.297.000	€	4.011.000
Pölfing-Brunn	€	0	€	0	€	0
Preding	€	145.000	€	95.000	€	50.000
Sankt Josef	€	660.000	€	465.000	€	195.000
Sankt Martin / Sulmtal	€	1.583.000	€	799.000	€	784.000
Sankt Peter im Sulmtal	€	15.000	€	0	€	15.000
Sankt Stefan ob Stainz	€	27.000	€	13.000	€	13.000
Schwanberg	€	1.615.000	€	952.000	€	664.000
Stainz	€	1.225.000	€	734.000	€	491.000
Wettmannstätten	€	1.900.000	€	1.888.000	€	13.000
Wies	€	3.571.000	€	1.867.000	€	1.704.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

-

²⁸ Rundungsdifferenzen möglich. Abweichungen zu Auswertungen aus vergangenen Jahren können sich daraus ergeben, dass die zugrundeliegenden Daten stets den aktuellen Genehmigungs- bzw. Auszahlungsstand darstellen und dabei Förderungen, die geringer abgerechnet als genehmigt wurden, oder möglicherweise gänzlich entfielen, mit dem final gültigen Betrag berücksichtigt werden. Die Basisdaten können auch Revisionen in der Art der Datenaufbereitung unterliegen. Im Fall der regionalen Daten zu agrarpolitischen Förderungen wurde zum Beispiel von 2018 auf 2019 eine Umstellung im System der Datenverwaltung der programmverwaltenden Stelle (BMLRT und AMA) durchgeführt, die eine – auch rückwirkend – genauere regionale Zuordnung für Bundesländer-übergreifende Projekte ermöglicht. Nachschärfungen in den Datenbanken werden laufend vorgenommen, um exakte Daten zu liefern.

	Gesamtsumme 2007-2021		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
606 Graz-Umgebung	€	32.430.000	€	20.726.000	€	11.704.000
Deutschfeistritz	€	119.000	€	107.000	€	12.000
Dobl-Zwaring	€	888.000	€	631.000	€	258.000
Eggersdorf bei Graz	€	162.000	€	81.000	€	81.000
Feldkirchen bei Graz	€	842.000	€	202.000	€	640.000
Fernitz-Mellach	€	0	€	0	€	0
Frohnleiten	€	1.822.000	€	1.311.000	€	511.000
Gössendorf	€	140.000	€	107.000	€	33.000
Gratkorn	€	7.924.000	€	5.249.000	€	2.675.000
Gratwein-Straßengel	€	1.535.000	€	1.200.000	€	335.000
Hart bei Graz	€	720.000	€	359.000	€	361.000
Haselsdorf-Tobelbad	€	48.000	€	24.000	€	24.000
Hausmannstätten	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Hitzendorf	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Kainbach bei Graz	€	27.000	€	13.000	€	13.000
Kalsdorf bei Graz	€	1.124.000	€	1.021.000	€	102.000
Kumberg	€	9.000	€	5.000	€	5.000
Laßnitzhöhe	€	416.000	€	325.000	€	91.000
Lieboch	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Nestelbach bei Graz	€	126.000	€	60.000	€	65.000
Peggau	€	333.000	€	192.000	€	141.000
Premstätten	€	7.352.000	€	4.806.000	€	2.546.000
Raaba-Grambach	€	7.017.000	€	4.013.000	€	3.005.000
St. Bartholomä	€	26.000	€	13.000	€	13.000
St. Marein / Graz	€	30.000	€	15.000	€	15.000
St. Oswald.	€	0	€	0	€	0
St. Radegund / Graz	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Seiersberg-Pirka	€	283.000	€	153.000	€	130.000
Semriach	€	98.000	€	49.000	€	49.000
Stattegg	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Stiwoll	€	0	€	0	€	0
Thal	€	8.000	€	4.000	€	4.000
Übelbach	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Vasoldsberg	€	430.000	€	310.000	€	119.000
Weinitzen	€	9.000	€	5.000	€	5.000
Werndorf	€	895.000	€	447.000	€	447.000
Wundschuh	€	9.000	€	4.000	€	4.000

	Gesamtsun	nme 2007-2021	(davon EU-Mittel	davon na	tionale Mittel
610 Leibnitz	€	23.147.000	€	13.853.000	€	9.294.000
Allerheiligen / Wildon	€	54.000	€	27.000	€	27.000
Arnfels	€	1.000	€	0	€	0
Ehrenhausen / W.	€	3.617.000	€	2.007.000	€	1.610.000
Empersdorf	€	0	€	0	€	0
Gabersdorf	€	1.566.000	€	1.317.000	€	249.000
Gamlitz	€	10.000	€	5.000	€	5.000
Gleinstätten	€	236.000	€	186.000	€	51.000
Gralla	€	60.000	€	48.000	€	12.000
Großklein	€	0	€	0	€	0
Heiligenkreuz/W.	€	0	€	0	€	0
Heimschuh	€	0	€	0	€	0
Hengsberg	€	0	€	0	€	0
Kitzeck im Sausal	€	0	€	0	€	0
Lang	€	2.667.000	€	1.507.000	€	1.160.000
Lebring-St Margarethen	€	8.040.000	€	4.421.000	€	3.618.000
Leibnitz	€	1.860.000	€	957.000	€	904.000
Leutschach/W.	€	0	€	0	€	0
Oberhaag	€	0	€	0	€	0
Ragnitz	€	613.000	€	393.000	€	220.000
Sankt Andrä-Höch	€	0	€	0	€	0
St. Georgen/Stiefing	€	11.000	€	5.000	€	5.000
St. Johann / Saggautal	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Sankt Nikolai / Sausal	€	47.000	€	23.000	€	23.000
St. Veit / Südsteiermark	€	116.000	€	86.000	€	30.000
Schwarzautal	€	547.000	€	446.000	€	100.000
Straß in Steiermark	€	153.000	€	76.000	€	76.000
Tillmitsch	€	1.556.000	€	1.405.000	€	151.000
Wagna	€	1.710.000	€	767.000	€	943.000
Wildon	€	279.000	€	172.000	€	107.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2021			davon EU-Mittel	davon n	ationale Mittel
611 Leoben	€	31.602.000	€	16.739.000	€	14.863.000
Eisenerz	€	91.000	€	45.000	€	45.000
Kalwang	€	30.000	€	15.000	€	15.000
Kammern / L.	€	41.000	€	20.000	€	20.000
Kraubath / Mur	€	325.000	€	163.000	€	163.000
Leoben	€	19.750.000	€	9.220.000	€	10.530.000
Mautern/	€	441.000	€	221.000	€	221.000
Niklasdorf	€	4.199.000	€	2.252.000	€	1.946.000
Proleb	€	0	€	0	€	0
Radmer	€	0	€	0	€	0
St. Michael	€	931.000	€	761.000	€	170.000
St. Peter-Freienstein	€	155.000	€	121.000	€	34.000
St. Stefan ob Leoben	€	2.325.000	€	1.138.000	€	1.187.000
Traboch	€	1.385.000	€	1.102.000	€	283.000
Trofaiach	€	1.515.000	€	1.349.000	€	166.000
Vordernberg	€	0	€	0	€	0
Wald / Schoberpaß	€	415.000	€	332.000	€	83.000

	Gesamtsun	nme 2007-2021		davon EU-Mittel	davon n	ationale Mittel
612 Liezen	€	15.910.000	€	9.328.000	€	6.582.000
Admont	€	3.922.000	€	1.905.000	€	2.018.000
Aich	€	0	€	0	€	0
Aigen im Ennstal	€	334.000	€	334.000	€	0
Altaussee	€	0	€	0	€	0
Altenmarkt/St. Gallen	€	1.614.000	€	863.000	€	751.000
Ardning	€	6.000	€	3.000	€	3.000
Bad Aussee	€	12.000	€	6.000	€	6.000
Bad Mitterndorf	€	27.000	€	13.000	€	13.000
Gaishorn am See	€	948.000	€	464.000	€	484.000
Gröbming	€	301.000	€	149.000	€	152.000
Grundlsee	€	0	€	0	€	0
Haus	€	413.000	€	300.000	€	113.000
Irdning-Donnersbachtal	€	346.000	€	150.000	€	196.000
Landl	€	1.271.000	€	743.000	€	528.000
Lassing	€	155.000	€	122.000	€	33.000
Liezen	€	176.000	€	153.000	€	23.000
Michaelerberg-Prugger	€	1.194.000	€	596.000	€	597.000
Mitterberg-St.Martin	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Öblarn	€	0	€	0	€	0
Ramsau am Dachstein	€	0	€	0	€	0
Rottenmann	€	564.000	€	433.000	€	131.000
Sankt Gallen	€	2.226.000	€	1.725.000	€	502.000
Schladming	€	2.312.000	€	1.325.000	€	987.000
Selzthal	€	0	€	0	€	0
Sölk	€	43.000	€	21.000	€	21.000
Stainach-Pürgg	€	39.000	€	19.000	€	19.000
Trieben	€	0	€	0	€	0
Wildalpen	€	0	€	0	€	0
Wörschach	€	0	€	0	€	0

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumr	ne 2007-2021	(davon EU-Mittel	davon nat	ionale Mittel
614 Murau	€	7.961.000	€	5.545.000	€	2.416.000
Krakau	€	21.000	€	10.000	€	10.000
Mühlen	€	0	€	0	€	0
Murau	€	3.501.000	€	2.723.000	€	778.000
Neumarkt	€	473.000	€	308.000	€	166.000
Niederwölz	€	0	€	0	€	0
Oberwölz	€	1.141.000	€	902.000	€	238.000
Ranten	€	0	€	0	€	0
Sankt Georgen / K.	€	120.000	€	90.000	€	30.000
Sankt Lambrecht	€	683.000	€	500.000	€	183.000
Scheifling	€	0	€	0	€	0
Schöder	€	70.000	€	35.000	€	35.000
St. Peter / Kammersberg	€	0	€	0	€	0
Stadl-Predlitz	€	1.953.000	€	977.000	€	977.000
Teufenbach-Katsch	€	0	€	0	€	0

	Gesamtsum	me 2007-2021		davon EU-Mittel	davon nat	ionale Mittel
616 Voitsberg	€	17.986.000	€	9.299.000	€	8.687.000
Bärnbach	€	327.000	€	201.000	€	126.000
Edelschrott	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Geistthal-Södingberg	€	5.742.000	€	2.861.000	€	2.881.000
Hirschegg-Pack	€	115.000	€	57.000	€	57.000
Kainach bei Voitsberg	€	223.000	€	105.000	€	118.000
Köflach	€	932.000	€	448.000	€	484.000
Krottendorf-Gaisfeld	€	72.000	€	58.000	€	14.000
Ligist	€	0	€	0	€	0
Maria Lankowitz	€	567.000	€	273.000	€	295.000
Mooskirchen	€	0	€	0	€	0
Rosental an der Kainach	€	0	€	0	€	0
St. Martin/Wöllmißberg	€	4.823.000	€	2.411.000	€	2.412.000
Söding-Sankt Johann	€	916.000	€	450.000	€	465.000
Stallhofen	€	117.000	€	58.000	€	58.000
Voitsberg	€	4.145.000	€	2.372.000	€	1.773.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsu	mme 2007-2021		davon EU-Mittel	davon	nationale Mittel
617 Weiz	€	38.132.000	€	23.984.000	€	14.148.000
Albersdorf-Prebuch	€	2.200.000	€	1.752.000	€	448.000
Anger	€	2.689.000	€	1.447.000	€	1.243.000
Birkfeld	€	5.684.000	€	2.950.000	€	2.734.000
Fischbach	€	2.514.000	€	1.186.000	€	1.328.000
Fladnitz / Teichalm	€	5.289.000	€	2.929.000	€	2.360.000
Floing	€	312.000	€	250.000	€	62.000
Gasen	€	530.000	€	472.000	€	59.000
Gersdorf / Feistritz	€	992.000	€	608.000	€	384.000
Gleisdorf	€	1.708.000	€	1.077.000	€	632.000
Gutenberg-Stenzengreit	€	11.000	€	5.000	€	5.000
Hofstätten / Raab	€	377.000	€	301.000	€	75.000
Ilztal	€	153.000	€	142.000	€	11.000
Ludersdorf-Wilfersdorf	€	21.000	€	0	€	21.000
Markt Hartmannsdorf	€	0	€	0	€	0
Miesenbach / Birkfeld	€	0	€	0	€	0
Mitterdorf / Raab	€	0	€	0	€	0
Mortantsch	€	0	€	0	€	0
Naas	€	13.000	€	6.000	€	6.000
Passail	€	190.000	€	152.000	€	38.000
Pischelsdorf am Kulm	€	1.317.000	€	798.000	€	519.000
Puch bei Weiz	€	2.000	€	1.000	€	1.000
Ratten	€	893.000	€	612.000	€	281.000
Rettenegg	€	3.000	€	2.000	€	2.000
St. Kathrein/Offenegg	€	0	€	0	€	0
Sankt Ruprecht / Raab	€	1.816.000	€	1.238.000	€	578.000
Sinabelkirchen	€	1.733.000	€	1.389.000	€	344.000
St. Kathrein/Hauenstein	€	0	€	0	€	0
St. Margarethen / Raab	€	4.854.000	€	4.007.000	€	847.000
Strallegg	€	15.000	€	8.000	€	8.000
Thannhausen	€	0	€	0	€	0
Weiz	€	4.816.000	€	2.654.000	€	2.162.000

	Gesamtsum	me 2007-2021		davon EU-Mittel	davon nat	ionale Mittel
620 Murtal	€	17.552.000	€	10.031.000	€	7.522.000
Fohnsdorf	€	728.000	€	657.000	€	71.000
Gaal	€	899.000	€	450.000	€	449.000
Hohentauern	€	0	€	0	€	0
Judenburg	€	1.456.000	€	858.000	€	598.000
Knittelfeld	€	289.000	€	160.000	€	129.000
Kobenz	€	0	€	0	€	0
Lobmingtal	€	615.000	€	307.000	€	308.000
Obdach	€	3.335.000	€	1.940.000	€	1.395.000
Pöls-Oberkurzheim	€	217.000	€	195.000	€	22.000
Pölstal	€	123.000	€	92.000	€	30.000
Pusterwald	€	0	€	0	€	0
St. Georgen/J.	€	0	€	0	€	0
Sankt Marein-Feistritz	€	0	€	0	€	0
St. Margarethen/K.	€	12.000	€	6.000	€	6.000
St. Peter ob Judenburg	€	161.000	€	135.000	€	26.000
Seckau	€	58.000	€	29.000	€	29.000
Spielberg	€	4.991.000	€	2.503.000	€	2.488.000
Unzmarkt-Frauenburg	€	1.348.000	€	674.000	€	674.000
Weißkirchen (St.)	€	2.012.000	€	1.006.000	€	1.006.000
Zeltweg	€	1.311.000	€	1.020.000	€	290.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2021			davon EU-Mittel	davon nationale Mittel	
621 Bruck-Mürzzuschlag	€	36.344.000	€	22.710.000	€	13.635.000
Aflenz	€	1.433.000	€	894.000	€	539.000
Breitenau/Hochlantsch	€	0	€	0	€	0
Bruck an der Mur	€	4.847.000	€	2.861.000	€	1.986.000
Kapfenberg	€	20.912.000	€	12.870.000	€	8.042.000
Kindberg	€	1.569.000	€	1.319.000	€	250.000
Krieglach	€	91.000	€	46.000	€	46.000
Langenwang	€	95.000	€	48.000	€	48.000
Mariazell	€	1.325.000	€	1.044.000	€	282.000
Mürzzuschlag	€	1.623.000	€	1.118.000	€	505.000
Neuberg / Mürz	€	94.000	€	47.000	€	47.000
Pernegg an der Mur	€	0	€	0	€	0
Sankt Barbara / Mürztal	€	1.802.000	€	1.143.000	€	659.000
St. Lorenzen / Mürztal	€	426.000	€	213.000	€	213.000
St. Marein im Mürztal	€	152.000	€	120.000	€	32.000
Spital am Semmering	€	0	€	0	€	0
Stanz im Mürztal	€	7.000	€	4.000	€	4.000
Thörl	€	1.293.000	€	647.000	€	647.000
Tragöß-Sankt Katharein	€	436.000	€	218.000	€	218.000
Turnau	€	238.000	€	119.000	€	119.000

	Gesamtsun	nme 2007-2021		davon EU-Mittel	davon natio	nale Mittel
622 Hartberg-Fürstenfeld	€	24.355.000	€	16.618.000	€	7.737.000
Bad Blumau	€	63.000	€	32.000	€	32.000
Bad Waltersdorf	€	406.000	€	289.000	€	117.000
Buch-St. Magdalena	€	0	€	0	€	0
Burgau	€	92.000	€	46.000	€	46.000
Dechantskirchen	€	25.000	€	0	€	25.000
Ebersdorf	€	608.000	€	452.000	€	155.000
Feistritztal	€	1.036.000	€	616.000	€	421.000
Friedberg	€	279.000	€	250.000	€	30.000
Fürstenfeld	€	3.564.000	€	2.006.000	€	1.558.000
Grafendorf / Hartberg	€	135.000	€	101.000	€	35.000
Greinbach	€	306.000	€	245.000	€	61.000
Großsteinbach	€	0	€	0	€	0
Großwilfersdorf	€	45.000	€	23.000	€	23.000
Hartberg	€	6.103.000	€	4.001.000	€	2.103.000
Hartberg Umgebung	€	1.096.000	€	942.000	€	154.000
Hartl	€	2.206.000	€	1.534.000	€	672.000
Ilz	€	49.000	€	24.000	€	24.000
Kaindorf	€	522.000	€	321.000	€	201.000
Lafnitz	€	705.000	€	553.000	€	152.000
Loipersdorf	€	102.000	€	51.000	€	51.000
Neudau	€	134.000	€	69.000	€	65.000
Ottendorf / Rittschein	€	0	€	0	€	0
Pinggau	€	604.000	€	331.000	€	273.000
Pöllau	€	502.000	€	313.000	€	189.000
Pöllauberg	€	106.000	€	53.000	€	53.000
Rohr bei Hartberg	€	0	€	0	€	0
Rohrbach / Lafnitz	€	435.000	€	241.000	€	194.000
Sankt Jakob im Walde	€	78.000	€	78.000	€	0
Sankt Johann / Haide	€	4.371.000	€	3.497.000	€	874.000
St. Lorenzen / W.	€	43.000	€	0	€	43.000
Schäffern	€	26.000	€	13.000	€	13.000
Söchau	€	0	€	0	€	0
Stubenberg	€	0	€	0	€	0
Vorau	€	480.000	€	368.000	€	112.000
Waldbach-Mönichwald	€	55.000	€	27.000	€	27.000
Wenigzell	€	176.000	€	141.000	€	35.000

	Gesamtsum	me 2007-2021		davon EU-Mittel	dayon nat	ionale Mittel
623 Südoststeiermark	€	14.184.000	€	10.008.000	€	4.176.000
Bad Gleichenberg	€	828.000	€	411.000	€	4.170.000
Bad Radkersburg	€	101.000	€	51.000	€	51.000
Deutsch Goritz	€	179.000	€	179.000	€	01.000
Edelsbach / Feldbach	€	399.000	€	199.000	€	199.000
Eichkögl	€	399.000	€	133.000	€	199.000
Fehring	€	891.000	€	527.000	€	365.000
Feldbach	€	3.615.000	€	2.807.000	€	808.000
Gnas	€	53.000	€	26.000	€	26.000
Halbenrain	€	33.000	€	26.000	€	26.000
	€	634.000	€	485.000	€	148.000
Jagerberg			-		~	
Kapfenstein	€	119.000	€	95.000	€	24.000
Kirchbach-Zerlach	€	0	€	0	€	0
Kirchberg an der Raab	€	907.000	€	795.000	€	112.000
Klöch	€	0	€	0	€	0
Mettersdorf/Saßbach	€	2.051.000	€	1.641.000	€	410.000
Mureck	€	4.000	€	2.000	€	2.000
Paldau	€	155.000	€	128.000	€	27.000
Pirching/Traubenberg	€	11.000	€	6.000	€	6.000
Riegersburg	€	228.000	€	173.000	€	55.000
St. Anna am Aigen	€	26.000	€	13.000	€	13.000
St. Peter/Ottersbach	€	497.000	€	248.000	€	249.000
St. Stefan im Rosental	€	1.600.000	€	1.279.000	€	321.000
Straden	€	1.886.000	€	943.000	€	943.000
Tieschen	€	0	€	0	€	0
Unterlamm	€	0	€	0	€	0

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Stand: März 2022. Werte gerundet.

4.1.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Best Practice Beispiele aus der Steiermark sowie aus den anderen Bundesländern befinden sich auf der <u>www.innovation-steiermark.at</u> (Förderperiode 2007-2013) sowie auf <u>www.efre.qv.at</u> (Förderperiode 2014-2020).

4.2. GEMEINSAME AGRARPOLITIK: LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Zusätzlich zur Bezirksebene wurden die Daten der Gemeinsamen Agrarpolitik auch auf Gemeindeebene ausgewertet und nachfolgend aufgelistet, um den interessierten Steirerinnen und Steirern noch genauere Einblicke zum Umfang der EU-Mittel, die ihrer Heimatregion zukommen, zu ermöglichen. Die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (bestehend aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) wurden gewählt, da es sich neben der Möglichkeit der Datenverfügbarkeit auf kleinsträumlicher Ebene bei diesen Daten um den größten Fördertopf handelt, der in der Steiermark in Anspruch genommen wird, wodurch eine wesentliche Bedeutung für die Region besteht.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
601 Graz	€	240.946.000	€	131.758.000	€	109.188.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020			davon EU-Mittel	davon na	davon nationale Mittel	
603 Deutschlandsberg	€	207.306.000	€	144.942.000	€	62.365.000	
Deutschlandsberg	€	37.972.000	€	24.692.000	€	13.280.000	
Eibiswald	€	34.713.000	€	23.147.000	€	11.566.000	
Frauental / Laßnitz	€	4.944.000	€	3.508.000	€	1.436.000	
Groß Sankt Florian	€	20.779.000	€	16.204.000	€	4.576.000	
Lannach	€	4.948.000	€	3.953.000	€	995.000	
Pölfing-Brunn	€	3.169.000	€	2.189.000	€	979.000	
Preding	€	4.039.000	€	2.985.000	€	1.055.000	
Sankt Josef	€	17.103.000	€	11.079.000	€	6.024.000	
Sankt Martin / Sulmtal	€	3.780.000	€	2.767.000	€	1.013.000	
Sankt Peter im Sulmtal	€	12.178.000	€	9.174.000	€	3.004.000	
Sankt Stefan ob Stainz	€	4.137.000	€	3.225.000	€	912.000	
Schwanberg	€	11.898.000	€	8.144.000	€	3.753.000	
Stainz	€	21.520.000	€	15.473.000	€	6.047.000	
Wettmannstätten	€	5.693.000	€	4.498.000	€	1.195.000	
Wies	€	20.433.000	€	13.902.000	€	6.531.000	

	Gesamtsui	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon na	tionale Mittel
606 Graz-Umgebung	€	236.960.000	€	166.440.000	€	70.520.000
Deutschfeistritz	€	14.249.000	€	9.129.000	€	5.120.000
Dobl-Zwaring	€	10.439.000	€	8.550.000	€	1.889.000
Eggersdorf bei Graz	€	12.270.000	€	8.426.000	€	3.843.000
Feldkirchen bei Graz	€	3.040.000	€	2.322.000	€	719.000
Fernitz-Mellach	€	3.843.000	€	2.942.000	€	901.000
Frohnleiten	€	20.854.000	€	13.408.000	€	7.446.000
Gössendorf	€	1.255.000	€	1.019.000	€	236.000
Gratkorn	€	4.789.000	€	3.523.000	€	1.266.000
Gratwein-Straßengel	€	17.085.000	€	11.221.000	€	5.863.000
Hart bei Graz	€	1.400.000	€	965.000	€	434.000
Haselsdorf-Tobelbad	€	641.000	€	519.000	€	121.000
Hausmannstätten	€	1.132.000	€	626.000	€	507.000
Hitzendorf	€	13.274.000	€	9.997.000	€	3.278.000
Kainbach bei Graz	€	3.458.000	€	2.427.000	€	1.031.000
Kalsdorf bei Graz	€	4.955.000	€	3.779.000	€	1.176.000
Kumberg	€	8.863.000	€	6.300.000	€	2.563.000
Laßnitzhöhe	€	6.532.000	€	4.600.000	€	1.932.000
Lieboch	€	4.193.000	€	3.928.000	€	265.000
Nestelbach bei Graz	€	6.643.000	€	5.084.000	€	1.559.000
Peggau	€	320.000	€	202.000	€	118.000
Premstätten	€	7.629.000	€	5.775.000	€	1.854.000
Raaba-Grambach	€	1.292.000	€	857.000	€	435.000
Sankt Bartholomä	€	1.951.000	€	1.437.000	€	514.000
Sankt Marein / Graz	€	30.609.000	€	20.555.000	€	10.053.000
Sankt Oswald.	€	5.611.000	€	3.801.000	€	1.811.000
Sankt Radegund / Graz	€	9.751.000	€	7.112.000	€	2.639.000
Seiersberg-Pirka	€	3.343.000	€	2.253.000	€	1.090.000
Semriach	€	3.254.000	€	2.273.000	€	981.000
Stattegg	€	3.811.000	€	2.443.000	€	1.368.000
Stiwoll	€	6.359.000	€	4.183.000	€	2.176.000
Thal	€	2.867.000	€	2.199.000	€	668.000
Übelbach	€	8.027.000	€	4.743.000	€	3.284.000
Vasoldsberg	€	4.884.000	€	3.533.000	€	1.351.000
Weinitzen	€	3.382.000	€	2.365.000	€	1.017.000
Werndorf	€	680.000	€	605.000	€	75.000
Wundschuh	€	4.277.000	€	3.341.000	€	936.000

	Gesamtsu	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon na	tionale Mittel
610 Leibnitz	€	256.149.000	€	188.774.000	€	67.375.000
Allerheiligen / Wildon	€	5.713.000	€	4.626.000	€	1.087.000
Arnfels	€	1.832.000	€	1.399.000	€	434.000
Ehrenhausen / W.	€	8.749.000	€	5.685.000	€	3.064.000
Empersdorf	€	4.891.000	€	3.801.000	€	1.090.000
Gabersdorf	€	6.673.000	€	5.339.000	€	1.334.000
Gamlitz	€	15.788.000	€	9.867.000	€	5.921.000
Gleinstätten	€	9.927.000	€	6.656.000	€	3.271.000
Gralla	€	3.146.000	€	2.501.000	€	645.000
Großklein	€	8.996.000	€	6.477.000	€	2.520.000
Heiligenkreuz/W.	€	6.040.000	€	4.800.000	€	1.240.000
Heimschuh	€	4.754.000	€	3.669.000	€	1.084.000
Hengsberg	€	4.506.000	€	3.739.000	€	766.000
Kitzeck im Sausal	€	5.342.000	€	3.722.000	€	1.620.000
Lang	€	4.718.000	€	3.784.000	€	934.000
Lebring-St Margarethen	€	2.626.000	€	1.912.000	€	714.000
Leibnitz	€	9.590.000	€	6.524.000	€	3.066.000
Leutschach/W.	€	30.075.000	€	18.813.000	€	11.262.000
Oberhaag	€	11.741.000	€	8.654.000	€	3.087.000
Ragnitz	€	3.749.000	€	3.312.000	€	438.000
Sankt Andrä-Höch	€	15.051.000	€	12.217.000	€	2.834.000
St. Georgen/Stiefing	€	4.341.000	€	3.156.000	€	1.185.000
St. Johann / Saggautal	€	12.050.000	€	9.678.000	€	2.372.000
Sankt Nikolai im Sausal	€	7.726.000	€	5.815.000	€	1.911.000
St. Veit / Südsteiermark	€	7.097.000	€	5.317.000	€	1.780.000
Schwarzautal	€	21.815.000	€	18.068.000	€	3.747.000
Straß in Steiermark	€	20.357.000	€	15.345.000	€	5.012.000
Tillmitsch	€	6.810.000	€	4.501.000	€	2.309.000
Wagna	€	1.893.000	€	1.599.000	€	294.000
Wildon	€	10.151.000	€	7.797.000	€	2.354.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020			davon EU-Mittel	davon nationale Mittel	
611 Leoben	€	105.643.000	€	69.322.000	€	36.321.000
Eisenerz	€	5.858.000	€	3.398.000	€	2.460.000
Kalwang	€	3.743.000	€	2.383.000	€	1.360.000
Kammern / L.	€	12.754.000	€	8.888.000	€	3.866.000
Kraubath an der Mur	€	5.517.000	€	3.807.000	€	1.709.000
Leoben	€	8.776.000	€	5.378.000	€	3.399.000
Mautern/	€	10.280.000	€	6.662.000	€	3.619.000
Niklasdorf	€	2.396.000	€	1.557.000	€	839.000
Proleb	€	6.667.000	€	4.157.000	€	2.509.000
Radmer	€	1.622.000	€	898.000	€	724.000
St. Michael	€	6.597.000	€	4.397.000	€	2.200.000
St. Peter-Freienstein	€	8.088.000	€	5.514.000	€	2.574.000
St. Stefan ob Leoben	€	7.582.000	€	5.064.000	€	2.519.000
Traboch	€	2.210.000	€	1.518.000	€	692.000
Trofaiach	€	18.577.000	€	12.584.000	€	5.993.000
Vordernberg	€	695.000	€	436.000	€	259.000
Wald / Schoberpaß	€	4.280.000	€	2.681.000	€	1.599.000

	Gesamtsu	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon nationale Mittel	
612 Liezen	€	388.272.000	€	247.759.000	€	140.513.000
Admont	€	23.975.000	€	15.458.000	€	8.516.000
Aich	€	13.995.000	€	8.921.000	€	5.075.000
Aigen im Ennstal	€	20.984.000	€	14.155.000	€	6.828.000
Altaussee	€	4.609.000	€	2.803.000	€	1.807.000
Altenmarkt / St. Gallen	€	1.539.000	€	967.000	€	573.000
Ardning	€	8.129.000	€	5.409.000	€	2.720.000
Bad Aussee	€	11.090.000	€	7.030.000	€	4.060.000
Bad Mitterndorf	€	31.599.000	€	20.264.000	€	11.335.000
Gaishorn am See	€	8.895.000	€	5.671.000	€	3.224.000
Gröbming	€	6.758.000	€	4.436.000	€	2.322.000
Grundlsee	€	4.885.000	€	2.926.000	€	1.959.000
Haus	€	15.390.000	€	9.613.000	€	5.777.000
Irdning-Donnersbachtal	€	28.535.000	€	17.868.000	€	10.667.000
Landl	€	15.713.000	€	10.112.000	€	5.601.000
Lassing	€	16.870.000	€	11.426.000	€	5.444.000
Liezen	€	12.263.000	€	7.881.000	€	4.383.000
Michaelerberg-Pruggern	€	10.161.000	€	6.356.000	€	3.805.000
Mitterberg-St.Martin	€	18.235.000	€	12.203.000	€	6.031.000
Öblarn	€	11.074.000	€	6.905.000	€	4.169.000
Ramsau am Dachstein	€	16.954.000	€	10.695.000	€	6.260.000
Rottenmann	€	15.935.000	€	10.245.000	€	5.690.000
Sankt Gallen	€	29.596.000	€	17.971.000	€	11.625.000
Schladming	€	2.485.000	€	1.600.000	€	885.000
Selzthal	€	20.707.000	€	12.187.000	€	8.520.000
Sölk	€	10.418.000	€	6.545.000	€	3.874.000
Stainach-Pürgg	€	13.213.000	€	8.234.000	€	4.979.000
Trieben	€	9.031.000	€	6.322.000	€	2.709.000
Wildalpen	€	1.203.000	€	767.000	€	435.000
Wörschach	€	4.032.000	€	2.790.000	€	1.242.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsu	mme 2007-2020		davon EU-Mittel davon n		ationale Mittel
614 Murau	€	313.329.000	€	195.514.000	€	117.815.000
Krakau	€	20.903.000	€	12.474.000	€	8.429.000
Mühlen	€	14.161.000	€	9.077.000	€	5.083.000
Murau	€	24.743.000	€	15.120.000	€	9.623.000
Neumarkt	€	63.432.000	€	40.845.000	€	22.587.000
Niederwölz	€	3.048.000	€	2.287.000	€	761.000
Oberwölz	€	47.297.000	€	29.142.000	€	18.155.000
Ranten	€	20.398.000	€	12.700.000	€	7.698.000
Sankt Georgen / K.	€	11.094.000	€	7.166.000	€	3.927.000
Sankt Lambrecht	€	11.057.000	€	6.745.000	€	4.312.000
Scheifling	€	23.332.000	€	14.144.000	€	9.187.000
Schöder	€	20.426.000	€	12.366.000	€	8.060.000
St. Peter / Kammersberg	g €	32.755.000	€	20.490.000	€	12.265.000
Stadl-Predlitz	€	11.829.000	€	7.006.000	€	4.823.000
Teufenbach-Katsch	€	8.854.000	€	5.951.000	€	2.903.000

	Gesamtsu	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon nat	ionale Mittel
616 Voitsberg	€	176.106.000	€	114.699.000	€	61.407.000
Bärnbach	€	9.437.000	€	6.077.000	€	3.360.000
Edelschrott	€	25.725.000	€	16.661.000	€	9.063.000
Geistthal-Södingberg	€	19.590.000	€	12.362.000	€	7.228.000
Hirschegg-Pack	€	21.481.000	€	13.636.000	€	7.845.000
Kainach bei Voitsberg	€	15.417.000	€	9.429.000	€	5.988.000
Köflach	€	15.358.000	€	9.354.000	€	6.004.000
Krottendorf-Gaisfeld	€	4.843.000	€	3.265.000	€	1.578.000
Ligist	€	7.209.000	€	4.912.000	€	2.297.000
Maria Lankowitz	€	21.388.000	€	13.769.000	€	7.619.000
Mooskirchen	€	4.964.000	€	3.802.000	€	1.162.000
Rosental an der Kainach	€	1.006.000	€	696.000	€	310.000
St. Martin/Wöllmißberg	€	4.587.000	€	3.701.000	€	886.000
Söding-Sankt Johann	€	7.557.000	€	5.060.000	€	2.497.000
Stallhofen	€	9.484.000	€	6.577.000	€	2.908.000
Voitsberg	€	8.062.000	€	5.400.000	€	2.661.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa-BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsu	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon n	ationale Mittel
617 Weiz	€	431.002.000	€	292.991.000	€	138.011.000
Albersdorf-Prebuch	€	4.121.000	€	2.621.000	€	1.500.000
Anger	€	17.752.000	€	11.220.000	€	6.531.000
Birkfeld	€	43.609.000	€	28.082.000	€	15.527.000
Fischbach	€	15.721.000	€	10.204.000	€	5.517.000
Fladnitz / Teichalm	€	23.343.000	€	15.309.000	€	8.034.000
Floing	€	3.832.000	€	2.445.000	€	1.386.000
Gasen	€	17.590.000	€	10.647.000	€	6.943.000
Gersdorf / Feistritz	€	14.394.000	€	9.812.000	€	4.583.000
Gleisdorf	€	10.055.000	€	6.676.000	€	3.379.000
Gutenberg-Stenzengreith	€	6.471.000	€	4.470.000	€	2.001.000
Hofstätten / Raab	€	3.371.000	€	2.657.000	€	714.000
Ilztal	€	9.109.000	€	5.531.000	€	3.578.000
Ludersdorf-Wilfersdorf	€	2.001.000	€	1.656.000	€	346.000
Markt Hartmannsdorf	€	9.351.000	€	6.215.000	€	3.136.000
Miesenbach / Birkfeld	€	6.499.000	€	4.400.000	€	2.099.000
Mitterdorf / Raab	€	7.051.000	€	4.611.000	€	2.440.000
Mortantsch	€	7.280.000	€	5.322.000	€	1.958.000
Naas	€	7.379.000	€	4.876.000	€	2.502.000
Passail	€	40.264.000	€	27.344.000	€	12.920.000
Pischelsdorf am Kulm	€	6.207.000	€	4.198.000	€	2.010.000
Puch bei Weiz	€	11.596.000	€	6.374.000	€	5.222.000
Ratten	€	12.094.000	€	7.550.000	€	4.544.000
Rettenegg	€	5.955.000	€	3.671.000	€	2.284.000
St. Kathrein / Offenegg	€	9.495.000	€	7.054.000	€	2.441.000
Sankt Ruprecht / Raab	€	9.706.000	€	6.158.000	€	3.548.000
Sinabelkirchen	€	19.216.000	€	12.066.000	€	7.150.000
St. Kathrein/Hauenstein	€	15.780.000	€	11.578.000	€	4.202.000
St. Margarethen / Raab	€	51.212.000	€	43.485.000	€	7.727.000
Strallegg	€	21.556.000	€	14.316.000	€	7.240.000
Thannhausen	€	9.051.000	€	6.356.000	€	2.695.000
Weiz	€	9.944.000	€	6.089.000	€	3.855.000

	Gesamtsumme 2007-2020			davon EU-Mittel	davon nationale Mittel	
620 Murtal	€	338.202.000	€	220.157.000	€	118.044.000
Fohnsdorf	€	15.101.000	€	10.728.000	€	4.372.000
Gaal	€	22.133.000	€	13.966.000	€	8.167.000
Hohentauern	€	3.261.000	€	2.053.000	€	1.207.000
Judenburg	€	15.819.000	€	10.339.000	€	5.480.000
Knittelfeld	€	8.076.000	€	4.787.000	€	3.289.000
Kobenz	€	10.610.000	€	7.315.000	€	3.294.000
Lobmingtal	€	13.382.000	€	8.511.000	€	4.871.000
Obdach	€	51.008.000	€	31.484.000	€	19.524.000
Pöls-Oberkurzheim	€	17.522.000	€	11.790.000	€	5.732.000
Pölstal	€	38.025.000	€	23.393.000	€	14.632.000
Pusterwald	€	8.475.000	€	5.250.000	€	3.226.000
St. Georgen/Judenburg	€	12.058.000	€	7.601.000	€	4.457.000
Sankt Marein-Feistritz	€	13.232.000	€	9.451.000	€	3.781.000
St. Margarethen/K.	€	9.195.000	€	5.953.000	€	3.242.000
St. Peter ob Judenburg	€	21.881.000	€	15.320.000	€	6.561.000
Seckau	€	23.116.000	€	15.306.000	€	7.810.000
Spielberg	€	9.628.000	€	6.052.000	€	3.576.000
Unzmarkt-Frauenburg	€	7.752.000	€	4.807.000	€	2.945.000
Weißkirchen (St.)	€	33.475.000	€	23.272.000	€	10.203.000
Zeltweg	€	4.454.000	€	2.780.000	€	1.674.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

	Gesamtsumme 2007-2020		davon EU-Mittel		davon nationale Mittel	
621 Bruck-Mürzzuschlag	€	224.832.000	€	143.027.000	€	81.805.000
Aflenz	€	9.326.000	€	6.279.000	€	3.047.000
Breitenau/Hochlantsch	€	10.810.000	€	6.521.000	€	4.289.000
Bruck an der Mur	€	18.001.000	€	11.467.000	€	6.534.000
Kapfenberg	€	11.610.000	€	7.812.000	€	3.798.000
Kindberg	€	21.252.000	€	13.610.000	€	7.642.000
Krieglach	€	16.591.000	€	10.668.000	€	5.923.000
Langenwang	€	12.889.000	€	8.379.000	€	4.509.000
Mariazell	€	17.392.000	€	10.688.000	€	6.704.000
Mürzzuschlag	€	11.078.000	€	7.051.000	€	4.027.000
Neuberg / Mürz	€	15.149.000	€	9.277.000	€	5.873.000
Pernegg an der Mur	€	4.524.000	€	2.851.000	€	1.673.000
Sankt Barbara / Mürztal	€	6.535.000	€	4.195.000	€	2.340.000
St. Lorenzen / Mürztal	€	14.811.000	€	9.126.000	€	5.686.000
St. Marein im Mürztal	€	6.243.000	€	4.241.000	€	2.002.000
Spital am Semmering	€	2.957.000	€	1.901.000	€	1.056.000
Stanz im Mürztal	€	12.183.000	€	7.552.000	€	4.631.000
Thörl	€	10.348.000	€	6.685.000	€	3.664.000
Tragöß-Sankt Katharein	€	11.736.000	€	7.373.000	€	4.363.000
Turnau	€	11.397.000	€	7.352.000	€	4.045.000

	Gesamtsun	nme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon na	ationale Mittel
622 Hartberg-Fürstenfel	€	448.616.000	€	328.353.000	€	120.263.000
Bad Blumau	€	9.884.000	€	7.681.000	€	2.203.000
Bad Waltersdorf	€	14.878.000	€	12.995.000	€	1.883.000
Buch-St. Magdalena	€	7.183.000	€	5.470.000	€	1.713.000
Burgau	€	5.285.000	€	4.192.000	€	1.093.000
Dechantskirchen	€	10.092.000	€	7.434.000	€	2.658.000
Ebersdorf	€	6.927.000	€	5.573.000	€	1.354.000
Feistritztal	€	7.498.000	€	5.878.000	€	1.620.000
Friedberg	€	9.582.000	€	6.782.000	€	2.800.000
Fürstenfeld	€	14.690.000	€	11.894.000	€	2.796.000
Grafendorf / Hartberg	€	22.835.000	€	16.539.000	€	6.297.000
Greinbach	€	9.506.000	€	6.767.000	€	2.739.000
Großsteinbach	€	6.079.000	€	5.047.000	€	1.031.000
Großwilfersdorf	€	10.330.000	€	8.247.000	€	2.083.000
Hartberg	€	8.858.000	€	6.332.000	€	2.526.000
Hartberg Umgebung	€	10.689.000	€	8.336.000	€	2.353.000
Hartl	€	16.374.000	€	12.636.000	€	3.739.000
Ilz	€	12.346.000	€	8.730.000	€	3.615.000
Kaindorf	€	14.529.000	€	9.879.000	€	4.650.000
Lafnitz	€	3.834.000	€	3.036.000	€	798.000
Loipersdorf	€	7.024.000	€	5.232.000	€	1.793.000
Neudau	€	3.283.000	€	2.370.000	€	913.000
Ottendorf / Rittschein	€	3.432.000	€	2.454.000	€	978.000
Pinggau	€	16.630.000	€	11.528.000	€	5.102.000
Pöllau	€	39.135.000	€	28.423.000	€	10.712.000
Pöllauberg	€	14.492.000	€	10.160.000	€	4.332.000
Rohr bei Hartberg	€	3.850.000	€	3.205.000	€	645.000
Rohrbach / Lafnitz	€	10.721.000	€	8.067.000	€	2.654.000
Sankt Jakob im Walde	€	16.702.000	€	11.414.000	€	5.288.000
Sankt Johann / Haide	€	4.219.000	€	3.434.000	€	786.000
St. Lorenzen / Wechsel	€	15.190.000	€	9.883.000	€	5.307.000
Schäffern	€	8.748.000	€	7.193.000	€	1.555.000
Söchau	€	13.410.000	€	9.178.000	€	4.233.000
Stubenberg	€	11.946.000	€	8.234.000	€	3.712.000
Vorau	€	38.078.000	€	27.073.000	€	11.005.000
Waldbach-Mönichwald	€	19.155.000	€	12.626.000	€	6.529.000
Wenigzell	€	21.201.000	€	14.431.000	€	6.770.000

	Gesamtsui	mme 2007-2020		davon EU-Mittel	davon n	ationale Mittel
623 Südoststeiermark	€	315.181.000	€	241.539.000	€	73.642.000
Bad Gleichenberg	€	5.779.000	€	4.602.000	€	1.176.000
Bad Radkersburg	€	9.624.000	€	7.385.000	€	2.239.000
Deutsch Goritz	€	9.366.000	€	7.382.000	€	1.984.000
Edelsbach / Feldbach	€	5.110.000	€	3.651.000	€	1.459.000
Eichkögl	€	4.393.000	€	3.072.000	€	1.321.000
Fehring	€	34.660.000	€	27.528.000	€	7.133.000
Feldbach	€	21.281.000	€	15.487.000	€	5.794.000
Gnas	€	30.774.000	€	23.814.000	€	6.960.000
Halbenrain	€	12.046.000	€	9.948.000	€	2.098.000
Jagerberg	€	8.207.000	€	6.797.000	€	1.410.000
Kapfenstein	€	7.253.000	€	5.278.000	€	1.975.000
Kirchbach-Zerlach	€	11.579.000	€	9.030.000	€	2.549.000
Kirchberg an der Raab	€	14.524.000	€	10.751.000	€	3.773.000
Klöch	€	5.376.000	€	3.956.000	€	1.420.000
Mettersdorf / Saßbach	€	4.954.000	€	4.132.000	€	822.000
Mureck	€	11.728.000	€	9.152.000	€	2.577.000
Paldau	€	13.939.000	€	11.023.000	€	2.916.000
Pirching / Traubenberg	€	9.981.000	€	7.688.000	€	2.293.000
Riegersburg	€	25.064.000	€	18.185.000	€	6.879.000
St. Anna am Aigen	€	10.919.000	€	8.215.000	€	2.705.000
St. Peter / Ottersbach	€	10.902.000	€	8.639.000	€	2.263.000
St. Stefan im Rosental	€	14.378.000	€	11.013.000	€	3.365.000
Straden	€	21.040.000	€	15.140.000	€	5.900.000
Tieschen	€	5.566.000	€	4.256.000	€	1.309.000
Unterlamm	€	6.738.000	€	5.416.000	€	1.323.000

Quelle: JR-LIFE, basierend auf: GeDaBa – BAB, Stand: Februar 2022. Werte gerundet.

4.2.1. Weiterführende Informationen zu EU-Projektbeispielen in den steirischen Regionen

Weitere Informationen über Projekte in der Steiermark sowie in den anderen Bundesländern befinden sich auf <u>www.zukunftsraumland.at</u> (Förderperiode 2014-2020).

Die vollständige Auflistung der Information zur Veröffentlichung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auf Gemeindeebene befindet sich auf www.transparenzdatenbank.at.

5 Datenerhebung

5.1. METHODIK DER DATENERHEBUNG

Sämtliche Fonds und Programme der Förderperiode 2007-2013 sowie jene der Förderperiode 2014-2020 wurden für EUBIS Steiermark auf das Vorliegen von Projekten mit Förderungen für die Steiermark hin überprüft. Obwohl die aktuelle Förderperiode 2021-2027 bereits angelaufen ist und für manche Förderprogramme bereits Daten für das Jahr 2021 vorliegen, können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht verfügbar sind, und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark wiedergegeben werden könnte.

Die Auswertungen bilden jene Förderungen ab, für die im Rechercheprozess zu EUBIS Steiermark von den jeweils zuständigen Organisationen, Abteilungen und Instituten Daten zur Verfügung gestellt wurden. Wo noch keine Auszahlung erfolgt sind oder diese Daten nicht vorliegen, wurden die genehmigten Summen herangezogen. Eine Nicht-Umsetzung von Projektteilen führt bspw. zu geringeren Auszahlungsbeträgen, verglichen mit den genehmigten Beträgen, was u. a. im Bereich der ländlichen Entwicklung (ELER) oder der regionalen Wirtschaftsförderung (EFRE) durchaus auftritt. Ein anderes Beispiel sind Bildungs- und Sozialprogramme (ERASMUS+, ESF), die erst nach Abschluss auf Basis der tatsächlichen Teilnehmer*innenzahl abgerechnet werden, was eine Verschiebung gegenüber den ursprünglich genehmigten Mitteln bedeuten kann. Gleiches gilt z. B. für durch die EU unterstützte Veranstaltungen, für die sich nach Projektabschluss die tatsächliche Fördersumme in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden etc. gegenüber der Genehmigung ändern kann. Unter Umständen können genehmigte Projektmittel sogar aberkannt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen (Gutachten etc.) nicht vorliegen oder Auflagen nicht erfüllt werden konnten. Mit Vorliegen der Auszahlungsbeträge wird die für EUBIS durchgeführte Datenauswertung entsprechend aktualisiert, wodurch es zu Änderungen gegenüber den Projektgenehmigungen und somit zu (meist nur geringfügigen) Unterschieden zu den in den Vorjahren dargestellten Zahlen kommen kann.

Zudem wirken sich mögliche Änderungen und Systemumstellungen in den von den unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellten Basisdaten selbstverständlich auch auf die EUBIS-Datenbank aus. Die EUBIS-Datenbank wird dahingehend – sowie auch bezüglich möglicher Optimierungen in den Erhebungs- und/oder Berechnungsmethoden – mit jeder Erhebungsrunde aktualisiert und verbessert. Damit zusammenhängend können sich fallweise Unterschiede zu den im vorigen Jahr ermittelten Förderdaten ergeben.

Für die meisten Projekte stehen Daten zur Lead-Organisation und den Partner-Organisationen zur Verfügung. Nur in wenigen Fällen können mögliche weiterführende Mittelflüsse (z.B. durch Werkverträge) detailliert dargestellt werden, da diese Informationen meist nicht zur Verfügung stehen. Derartige Mittelflüsse stellen jedoch nur in Ausnahmefällen relevante Anteile dar.

5.1.1. Förderdaten des Landes Steiermark

Die Datenerhebung für EUBIS beinhaltet die Konsultation der Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die Förderungen abwickeln oder selbst an EU-Projekten

mitarbeiten. Es wird bei der Datenerhebung jeweils um die Aktualisierung der letztjährigen Datensätze sowie um Bekanntgabe eventueller neu genehmigter Förderungen sowie auch um mittlerweile bekannte Auszahlungsbeträge aus EU-Programmen ersucht. Weiters wird der Kofinanzierungsgrad seitens des Landes Steiermark sowie des Bundes ermittelt, um den nationalen Beitrag an den geförderten Projekten darstellen zu können. In Einzelfällen gibt es auch bspw. Gemeindezuschüsse oder Zuschüssen von Interessensvertretungen, diese werden der Kategorie "weitere" zugerechnet. So werden jene Förderströme ermittelt, die einerseits über die genannten Abteilungen und Fachabteilungen in die Steiermark fließen und andererseits die Abteilungen und Fachabteilungen selbst als förderempfangende Stelle erreichen.

Mithilfe dieser Erhebung konnten bislang Daten zu den folgenden EU-Förderprogrammen, Fonds etc. erhoben werden:

- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- ERASMUS+
- Finanzierungsinstrument f
 ür die Umwelt (LIFE+/LIFE)
- Instrument für Zivilschutz/Katastrophenschutz
- Jugend in Aktion 07-13
- Kommunikationsmaßnahmen
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Tabelle 10 dient zur Übersicht über jene Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die nach eigener Angabe EU-Förderungen verzeichnen bzw. verwalten. Diese Daten wurden für die Auswertungen von EUBIS Steiermark zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass für EU-Mittel, die im Rahmen von EUBIS Steiermark von einer nationalen Behörde zentral bezogen werden, von einer Erhebung bei den Abteilungen abgesehen und eine Leermeldung verzeichnet wird, um Doppelerhebungen zu vermeiden (betrifft bspw. Förderungen im Bereich Ländliche Entwicklung).

Tabelle 10: Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2021-22 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung	Name der Abteilung / Fachabteilung	Daten für EUBIS Steiermark verwendet
LAD	Landesamtsdirektion	
	FA - Katastrophenschutz und Landesverteidigung	х
A1	Organisation und Informationstechnik	
A2	Zentrale Dienste	
A3	Verfassung und Inneres	
AS	FA - Verfassungsdienst	
A4	Finanzen	
A4	FA - Landesbuchhaltung	
A5	Personal	
	Bildung und Gesellschaft	
A6	FA - Gesellschaft	x
	FA - Berufsbildendes Schulwesen	
A7	Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau	
A8	Gesundheit, Pflege und Wissenschaft	
Ao	FA - Gesundheit und Pflegemanagement	
A9	Kultur, Europa, Sport	х
A10	Land- und Forstwirtschaft	
۸11	Soziales, Arbeit und Integration	V
A11	FA - Soziales und Arbeit	X
A12	Wirtschaft und Tourismus	х
A13	Umwelt und Raumordnung	х
A14	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	х
A45	Energie, Wohnbau, Technik	
A15	FA - Energie und Wohnbau	X
A16	Verkehr und Landeshochbau	
	FA - Straßenerhaltungsdienst	X
A17	Landes- und Regionalentwicklung	х

5.1.2. Förderdaten auf Bundesebene

Zudem werden jene EU-Förderdaten erhoben, die auf Bundesebene verwaltet werden. Es wird insbesondere darauf geachtet, Doppelzählungen mit den von den Abteilungen des Landes Steiermark gemeldeten Daten zu vermeiden. Tabelle 11 zeigt die Übersicht über die bislang für EUBIS Steiermark erhobenen Daten bei den zuständigen Einrichtungen.

Tabelle 11: Übersicht zu bisherigen Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene

Fonds/Programm	Einrichtung
7. Rahmenprogramm für die Forschung	PROVISO – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Außengrenzenfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Copernicus	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Drittstaatenprogramme (Erasmus Mundus II, TEMPUS IV etc.)	Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Bildung (Teile)	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen Steirische Hochschulen
ERASMUS+ Jugend (Teile)	Nationalagentur "Erasmus+: Jugend in Aktion"
Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)	Europe for Citizens Point Austria, Bundeskanzleramt
Europäischer Fischereifonds / Europäischer Meeres- und Fischereifonds	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLRT) Agrarmarkt Austria (AMA)
Europäischer Flüchtlingsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Integrationsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
Europäischer Rückkehrfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Sozialfonds	Bundesministerium für Arbeit (BMA) Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark Sozialministeriumservice (ehem. Bundessozialamt) Bundesministerium für Bildung , Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), transnational und interregional	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLRT)
Globalisierungsfonds	Bundesministerium für Arbeit (BMA)

Horizon 2020	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Kreatives Europa	Creative Europe Desk Austria
Lebenslanges Lernen	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Media 2007	MEDIA Desk Österreich
Rahmenprogramm für Wettbewerbs- fähigkeit und Innovation (CIP)	FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Solidaritätsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)

5.1.3. Förderdaten der Europäischen Kommission

Zusätzlich zu den auf Landes- und Bundesebene eruierten Daten wurden Förderdaten, die direkt von den Einrichtungen der Europäischen Kommission publiziert werden, abgerufen. Findet die Verwaltung eines Programmes direkt durch die zuständige Exekutivagentur statt, werden in den meisten Fällen umfangreiche Verzeichnisse zu den geförderten Projekten und den Förderempfängern veröffentlicht (List of Beneficiaries). Diese Dateien werden für EUBIS auf steirische Projektbeteiligungen überprüft.

Aus dem so genannten Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission werden weitere Förderdaten abgerufen. Diese EU-Mittel ergehen über Projektförderungen, Finanzhilfen oder ähnliche Unterstützungsformen bzw. als Beschaffungsaufträge oder Verwaltungsausgaben an die Empfänger*innen und werden von der Europäischen Kommission ebenfalls zentral verwaltet. Auch immer mehr Daten der Exekutivagenturen wurden in den letzten Jahren in das Finanztransparenzsystem eingespeist.

Die Form der zentralen Verwaltung betrifft etwa 20 % des gesamten EU-Haushaltes. Die Zahlungen betreffen vorwiegend Politikbereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie. Ein wesentlicher Teil des Haushaltes der Europäischen Union wird allerdings nicht zentral von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern dezentral von behördlichen Einrichtungen, Nationalagenturen etc. in den Mitgliedsstaaten. Vor allem Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft und regionale Entwicklung fallen innerhalb der EU unter die Zuständigkeit der nationalen Regierungen.²⁹

Aus diesen Quellen wurden nur jene Fördersummen entnommen, die der Steiermark direkt zugeordnet werden konnten, da von der Information der Kommission über eine Förderung, die etwa für die Republik Österreich genehmigt wurde, nicht darauf geschlossen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe diese Förderung die Steiermark erreicht.

Zu folgenden Förderprogrammen, Instrumenten etc. wurden über das Finanztransparenzsystem bzw. über die List of Beneficiaries Daten ermittelt:

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (Teile)
- Daphne
- EEPR Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

²⁹ Europäische Kommission (2022b).

- EaSI Employment and Social Innovation
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (Teile)
- Fazilität "Connecting Europe" (CEF)
- Gesundheit für Wachstum
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für Zivilschutz/Katastrophenmanagement (CPFI)
- Jahresaktionsprogramm Kohle/Stahl
- Kultur 2007
- LIFE+/LIFE (Teile)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Öffentliche Gesundheit
- Pilotprojekte
- Programm f
 ür die Wettbewerbsf
 ähigkeit von Unternehmen und f
 ür KMU (COSME)
- Progress (Programm f
 ür Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (Teile)
- Transeuropäische Netze (TEN) Energie
- Transeuropäische Netze (TEN) Verkehr
- Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche
- Verwaltungsausgaben, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine bestimmte Rubrik (Rubrik 1-4) angegeben war
- Ziviljustiz

Über die zentralen Projektregister der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission wurden zudem Daten zu ERASMUS+ Bildung, ERASMUS+ Jugend, ERASMUS+ Sport und Kreatives Europa abgefragt.

Für nicht angegebene Förderprogramme, die jedoch im allgemeinen Überblick in Kapitel 5.2 angeführt sind, ergaben sich aus den Anfragen und Recherchen keine Ergebnisse für die Steiermark.

5.2. GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN

Die systematische Aufbereitung der Förderdaten folgt den durch die Europäische Kommission verwendeten Ausgabekategorien³⁰, die auch als "Rubriken" (engl. "Headings") bezeichnet werden. Die Rubriken widmen sich unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei diese in der Förderperiode 2014-2020 weitgehend jenen aus der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 entsprachen, allerdings um die sogenannten Sonderinstrumente erweitert wurden.

• Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum

1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Diese Rubrik umfasst die Themen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, transeuropäische Netze im Bereich Energie/Transport/Telekommunikation, Sozialpolitik sowie Geschäftsentwicklungen.

1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

In diesem Teilbereich liegen die europäische Regional- und Kohäsionspolitik, die darauf abzielen, durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Zusammenarbeit den Aufholprozess der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu unterstützen. Die EU-Regionalpolitik zielt auf sämtliche Regionen und Agglomerationen der EU ab, um Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die Lebensqualität der EU-Bürger*innen zu erhöhen.

• Rubrik 2 - Natürliche Ressourcen

Diese Rubrik umfasst die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, den Bereich der Ländlichen Entwicklung sowie Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes.

Rubrik 3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Die zu diesem Teilbereich zählenden Themen umfassen neben der Justiz, innenpolitischen Angelegenheiten, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik ebenso Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Zivilschutz in der EU, Verbraucherschutz, Kultur und Bürger*inneninformation.

• Rubrik 4 - Globales Europa

Diese Rubrik deckt alle Außenmaßnahmen bzw. den Bereich der Außenpolitik ab. Dies umfasst den Erweiterungsprozess, Entwicklungshilfe, Humanitäre Hilfe sowie Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zum Katastrophenschutz in Drittländern. Die Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen, pazifischen und karibischen Regionen fällt als Gegenstand des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) nicht in diese Rubrik und ist gesondert zu betrachten.

_

³⁰ Europäische Kommission (2014), Europäische Kommission (2019b), BMF (2021).

Rubrik 5 - Verwaltung

Diese Rubrik deckt die Verwaltungsausgaben aller EU-Einrichtungen ab. Dies umfasst zum Beispiel Gehälter und Ruhegehälter, Ausgaben für Gebäude und Infrastruktur sowie Informationstechnologie und Sicherheit.

• Sonderinstrumente

Die hier zugehörigen Instrumente werden nur in besonderen Bedarfsfällen in Anspruch genommen und außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens finanziert. Es handelt sich dabei um Finanzhilfen für unvorhergesehene schwerwiegende Ereignisse, wie etwa Schäden aus Naturkatastrophen (Solidaritätsfonds – EUSF) oder Kündigungen aufgrund großer Betriebsschließungen (Globalisierungsfonds – EGF).

Für die Steiermark und somit für EUBIS sind wie erwähnt nicht alle Bestandteile jeder Rubrik relevant. So findet beispielsweise *Rubrik 6 – Ausgleichszahlungen* keinen Eingang in die Datenrecherche des Projektes. Tabelle 13 zeigt eine Übersicht der Fonds, Programme etc., wie sie der Europäischen Kommission zufolge den einzelnen thematischen Rubriken zugeordnet werden, wobei die Programme der vergangenen Förderperiode sowie der aktuellen Förderperiode zusammen dargestellt werden. Jene Programme, in deren Rahmen Daten für die Steiermark vorliegen bzw. der Steiermark direkt zugerechnet werden können, wurden in die Berichterstattung zu EUBIS aufgenommen.

Tabelle 12: Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken

1 - Intelligentes und integratives Wachstum

1a - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Große Infrastrukturprojekte
 - Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)
 - Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)
 - Europäisches Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)
- Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen
- Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation
 - Horizon 2020
 - Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung
- Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME)
- Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)
- Beschäftigung und soziale Innovation (PSCI)
- Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung
- Fazilität "Connecting Europe" (CEF)
 - Energie
 - Transport
 - Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (EEPR)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

1b - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

- Investitionen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung (IWB)
 - Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete)
 - Übergangsregionen
 - Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte Gebiete)
 - Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen
 - Kohäsionsfonds
- Europäische territoriale Zusammenarbeit
- Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD)
- Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

2 - Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

3 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft

- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)
- IT-Systeme
- Justiz
- Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft
- Katastrophenschutzverfahren (engl.: EU Civil Protection Mechanism)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Lebens- und Futtermittel
- Gesundheit für Wachstum
- Verbraucherschutz
- Kreatives Europa
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

4 - Globales Europa

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Partnerschaftsinstrument (PI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Instrument für Stabilität (IfS)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)
- Makroökonomische Finanzhilfe (MFH)

- Garantien der EU für Darlehenstransaktionen
- Katastrophenschutz und Europäisches Notfallabwehrzentrum (EERC)
- Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)
- Sonstige Maßnahmen und Programme
- Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der EK finanziert werden
- Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen
- Dezentrale Agenturen

5 - Verwaltung

6 - Ausgleichszahlungen

Sonderinstrumente

- Reserve für Soforthilfe (EAR)
- Flexibilitätsinstrument
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)

Quelle: Europäische Kommission (2015), Europäische Kommission (2014), BMF (2016).

Tabelle 13: Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken

1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (RP7)
- Transeuropäische Netze (TEN) Verkehr
- Transeuropäische Netze (TEN) Energie
- Egnos und Galileo (satellitengestützte Funknavigation)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Lebenslanges Lernen
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Sozialpolitische Agenda
- Progress (Programm f
 ür Beschäftigung und soziale Solidarit
 ät)
- Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel)
- Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs)
- Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU)
- Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina; B) Bohunice: C) Kozloduy
- Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen)
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- Erasmus Mundus II
- EEPR Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

1B - KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Strukturfonds
 - o Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Österreich-Slowenien etc.)
 - Transnationale Zusammenarbeit (Alpine Space etc.)
 - Interregionale Zusammenarbeit (URBACT etc.)
 - Ziel Konvergenz
 - Technische Hilfe
 - Europäischer Sozialfonds
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Konvergenz
- Kohäsionsfonds
 - Ziel Konvergenz
 - Programme im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Umwelt (Kofinanzierung nationaler und regionaler Programme)

3UBRIK 1

2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

UBRIK 2

- Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen
- Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht
- Europäischer Fischereifonds (EFF)
- LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)

3A - FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Strafjustiz
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang
- mit Terrorakten
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität
- Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der
- Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen,
- gemeinsame Asylverfahren)
- Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen,
- die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)
- Außengrenzenfonds
- Daphne (Bekämpfung von Gewalt)
- Ziviljustiz
- Drogenprävention und -aufklärung

3B - UNIONSBÜRGERSCHAFT

- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Kultur 2007
- Jugend in Aktion
- Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Solidaritätsfonds der Europäischen Union Mitgliedsstaaten
- Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle
- Kommunikationsmaßnahmen

UBRIK 3

4 - DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

- Instrument f
 ür Heranf
 ührungsh
 ilfe (IPA)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
- Makrofinanzielle Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Garantiefonds für Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen
- Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten
- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern
- und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI, ICI+)
- Finanzierungsinstrument für den Zivilschutz/Katastrophenschutz (CPFI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Finanzierungsinstrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Stabilitätsinstrument
- Humanitäre Hilfe
- Soforthilfereserve

5 – VERWALTUNG

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ruhegehälter
- Europäische Schulen
- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Ombudsmann
- Europäischer Datenschutzbeauftragter

UBRIK 6

6 – AUSGLEICHSZAHLUNGEN

Quelle: Europäische Kommission (2012), Europäische Kommission (2013), BMF (2014).

5.3. RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die räumliche Zuteilung der Fördersummen erfolgte nach den steirischen Bezirken (siehe Abbildung 27) sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten, die nicht in die Bezirkseinteilung aufgenommen werden können (siehe dazu auch Kapitel 3.2.1).

Im Zuge von EUBIS wurden für die steirischen Bezirke auch Regionsprofile erstellt, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen dienen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden (siehe Anhang).

Liezen

Leoben

Weiz Hartberg-Fürstenfeld

Murau Graz-Umgebung

Graz (Stadt)

Südoststeiermark

Deutschlandsberg

Leibnitz

Abbildung 27: Übersicht der steirischen Bezirke

Quelle: Eigene Darstellung JR-LIFE.

Bibliographie

Literatur, Berichte und Online-Quellen

- BMF (2014): Bericht zum EU-Budget und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 3. September 2014. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- BMF (2016): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 16. Dezember 2016. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- BMF (2021): BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. EU-Beilage, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013. Oktober 2021. Bundesministerium für Finanzen. Wien.
- Bundes Jugend Vertretung (2022): 3. Österreichische Jugendkonferenz. URL: https://bjv.at/jugendkonferenz/. Zugegriffen: 03/2022.
- Bundeskanzleramt (2022): Europäisches Jahr der Jugend 2022. URL: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/europaeisches-jahr-der-jugend.html#:~:text=Europ%C3%A4isches%20Jahr%20der%20Jugend%202022,Europ%C3%A4ischen%20Parlaments%20und%20des%20Rates. Zugegriffen: 03/2022.
- DG BUDGET (2022): Haushalt. URL: https://ec.europa.eu/info/departments/budget_de#department _plans. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäische Kommission (2012): Leitfaden für EU-Förderungen. Überblick über die Finanzvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten 2007-2013. Ausgabe 2012. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2013): EU-Haushalt 2012 Finanzbericht. Einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2014): Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 und EU-Haushalt 2014 Übersicht in Zahlen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2015): EU budget 2014 Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.
- Europäische Kommission (2019a): EU budget 2018 Financial Report. Publications Office of the European Union. Luxembourg.
- Europäische Kommission (2019b): Politische Leitlinien der Kommission 2019-2024. URL: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäische Kommission (2020a): Annual Management and Performance. Report for the EU Budget. Financial year 2019. DG BUDGET. ISBN 978-92-76-16787-7.
- Europäische Kommission (2020b): EU funding programmes 2014-2020. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/spending/topic/eu-funding-programmes-2014-2020 en. Zugegriffen 04/2020.

- Europäische Kommission (2021): Kommission begrüßt politische Einigung über das Europäische Jahr der Jugend. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6648. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäische Kommission (2022a): Prioritäten der Europäischen Kommission. URL: https://ec.europa.eu/info/strategy_de. Zugegriffen: 04/2022.
- Europäische Kommission (2022b): Funding recipients. URL: http://ec.europa.eu/contracts_grants/beneficiaries_de.htm. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäische Union (2015): Leitfaden für Haushalt Überblick über die EU Finanzierungsmöglichkeiten 2014-2020. Ausgabe 2014. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Union (2021): European Year of Youth online survey: results are out! URL: https://europa.eu/youth/d8/sites/default/files/inline-files/Co-creation%20survey%20report.pdf. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäische Union (2022): Was ist das Europäische Jahr der Jugend? URL: https://europa.eu/youth/year-of-youth de. Zugegriffen: 03/2022.
- Europäisches Parlament (2022): Europäisches Jahr der Jugend 2022 zur Stärkung junger Menschen. URL: https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211210IPR19216/europaisches-jahr-der-jugend-2022-zur-starkung-junger-menschen. Zugegriffen: 03/2022.
- OeAD ERASUMS+ (2022): Das Erasmus+ Programm 2021–2027 im Bereich Jugend. URL: https://erasmusplus.at/de/jugend. Zugegriffen: 04/2022.
- Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft (2020): YOUNG STYRIANS GO EUROPE! Dein Abenteuer im Ausland. URL: https://www.youngstyrians.com/. Zugegriffen: 04/2022.

Datenbanken

- Gemeindedatenbank (GeDaBa): Gemeindedatenbank. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB). Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Datenstand: 02/2022.
- WIBIS Steiermark: Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystems (WIBIS) des Landes Steiermark. URL: www.wibis-steiermark.at. Datenstand: 02/2022.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bisherige Fördermittelflüsse in der Steiermark (2007-2020); Anteile nach Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente	2
Abbildung 2:	Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 zzgl. Sonderinstrumente, Vergleich zu bisherigen Fördermittelflüssen in der Steiermark (2007-2020); Anteile der Rubriken	9
Abbildung 3:	Antworten auf die Frage "Auf welche Themen sollte das Europäische Jahr der Jugend ausgerichtet werden?"	12
Abbildung 4:	Antworten auf die Frage "Welche Aktivitäten sollten jedenfalls Teil des Europäischen Jahres der Jugend sein?"	12
Abbildung 5:	Darstellung Jugendprogramm 2021-2027	14
Abbildung 6:	Im Rahmen von EU-Fonds und -Programmen in die Steiermark geflossene Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 (inkl. ETZ)	21
Abbildung 7:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken (inkl. ETZ)	22
Abbildung 8:	Verteilung der in die Steiermark geflossenen Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)	23
Abbildung 9:	Verteilung der Fördersummen und Ausgaben 2007-2020 nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete	24
Abbildung 10:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1) (inkl. ETZ)	27
Abbildung 11:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)	28
Abbildung 12:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)2	
Abbildung 13:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Intelligentes und integratives Wachstum" (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)	30
Abbildung 14:	Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit – ETZ (inkl. Kofinanzierung)	34
Abbildung 15:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2)	36
Abbildung 16:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2), pro Kopf	36
Abbildung 17:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke	37
Abbildung 18:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Natürliche Ressourcen" (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk	38

Abbildung 19:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3)	40
Abbildung 20:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3), pro Kopf	41
Abbildung 21:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke	42
Abbildung 22:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Sicherheit und Unionsbürgerschaft" (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk	43
Abbildung 23:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4)	46
Abbildung 24:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4), pro Kopf	46
Abbildung 25:	Verteilung der jährlichen Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke	47
Abbildung 26:	Jährliche Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich "Globales Europa" (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk	48
Abbildung 27:	Übersicht der steirischen Bezirke	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteile der Steiermark an den gesamten jährlichen EU-Ausgaben (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)18	
Tabelle 2:	Anteile der Steiermark an den gesamten EU-Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)1	
Tabelle 3:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen an den gesamten EU- Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)2	
Tabelle 4:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich	
Tabelle 5:	ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung der Förderperiode 2014-202032	
Tabelle 6:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich39	
Tabelle 7:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich44	
Tabelle 8:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich, bis 201149	
Tabelle 9:	Anteile der eruierten steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus dem Bereich Sonderinstrumente an den gesamten EU-Ausgaben bzw. an den gesamten Rückflüssen nach Österreich5	
Tabelle 10:	Datenverwendung für EUBIS-Erhebung 2021-22 zu EU-Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung69	
Tabelle 11:	Übersicht zu bisherigen Datenquellen zu EU-Förderungen auf Bundesebene70	
Tabelle 12:	Übersicht der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 nach Rubriken75	
Tabelle 13:	Übersicht der EU-Förderprogramme der Förderperiode 2007-2013 nach Rubriken78	

Abkürzungsverzeichnis

AMS Arbeitsmarktservice

BMA Bundesministerium für Arbeit

BMEIA Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

BMF Bundesministerium für Finanzen

BMI Bundesministerium für Inneres

BMBWF Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMLRT Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

EACEA Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (Exekutivagentur für

Bildung, Audiovisuelles und Kultur)

ETZ Europäische Territoriale Zusammenarbeit

EK Europäische Kommission

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

GD Generaldirektion

GeDaBa Gemeindedatenbank

MFR Mehrjähriger Finanzrahmen

OeAD Österreichischer Austauschdienst

ÖROK Österreichische Raumordnungskonferenz

WIBIS Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem

Anhang: Factsheets

LIFE Research Report Series Research Reports des Instituts für Klima, Energie und Gesellschaft der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des Instituts wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter http://www.joanneum.at/life/publikationen.html heruntergeladen werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an LIFEOffice@joanneum.at. © 2022, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.



JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH Leonhardstraße 59 8010 Graz Tel. +43 316 876-0 Fax +43 316 876-1181 prm@joanneum.at

www.joanneum.at